

Eröffnungsbilanz der Stadt Münster
zum 01.01.2008
- Entwurf -

- Entwurf der Bilanz
- Anhang zur Bilanz
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Lagebericht

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Stadt Münster

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

I.	<u>AKTIVA</u>	3.473.668.610,82 €
1.	<u>Anlagevermögen</u>	3.355.151.912,98 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	61.866,78 €
1.2	Sachanlagen	2.902.465.706,56 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	267.808.597,18 €
1.2.1.1	Grünflächen	124.694.511,57 €
1.2.1.2	Ackerland	40.749.742,53 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	4.942.329,96 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	97.422.013,12 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.421.888,04 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.577.638,27 €
1.2.2.2	Schulen	338.643.589,87 €
1.2.2.3	Wohnbauten	6.631.229,17 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	391.569.430,73 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.734.651.062,78 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	305.426.132,16 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	45.072.289,32 €
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	740.969.945,78 €
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	623.384.316,10 €
1.2.3.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.798.379,42 €
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.534.360,54 €
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.278.744,23 €
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.080.643,20 €
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.690.410,59 €
1.3	Finanzanlagen	452.624.339,64 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	419.266.939,93 €
1.3.2	Beteiligungen	933.592,71 €
1.3.3	Sondervermögen	16.965.865,87 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	13.117.973,73 €
1.3.5	Ausleihungen	2.339.967,40 €
1.3.5.1	Ausleihungen an Sondervermögen	150.319,80 €
1.3.5.2	Sonstige Ausleihungen	2.189.647,60 €
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	101.229.433,25 €
2.1	Vorräte	346.935,97 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	305.029,14 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	41.906,83 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.733.659,74 €
2.2.1	Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.843.832,08 €
2.2.1.1	Gebühren	1.344.522,72 €
2.2.1.2	Beiträge	6.758.263,51 €
2.2.1.3	Steuern	7.273.466,64 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	3.425.207,24 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.042.371,97 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	15.322.880,75 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.700.632,33 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	-163.015,75 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	10.714.634,77 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	1.636,00 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	2.068.993,40 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.566.946,91 €
2.3	Liquide Mittel	63.148.837,54 €
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	17.287.264,59 €

Stadt Münster
Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

II.	<u>PASSIVA</u>	3.473.668.610,82 €
1.	<u>Eigenkapital</u>	806.424.246,18 €
1.1	Allgemeine Rücklage	666.762.541,20 €
1.2	Ausgleichsrücklage	139.661.704,98 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.451.160.334,23 €
2.1	für Zuwendungen	647.085.958,40 €
2.2	für Beiträge	775.805.614,99 €
2.3	für den Gebührenausschlag	3.195.311,34 €
2.4	Sonstige Sonderposten	25.073.449,50 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	436.522.815,45 €
3.1	Pensionsrückstellungen	396.486.410,03 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.500.000,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	20.132.100,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	13.404.305,42 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	764.054.601,80 €
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	722.251.168,30 €
4.1.1	vom öffentlichen Bereich	419.161.219,89 €
4.1.2	vom privaten Kreditmarkt	303.089.948,41 €
4.2	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.361.818,36 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.589.770,32 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.219.146,61 €
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.632.698,21 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	15.506.613,16 €

Münster, 11. August 2008

Aufgestellt:



Bickeboller

Stadtkämmerin

Bestätigt:



Dr. Tillmann

Oberbürgermeister

Anhang zum Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

- Erläuterungen
- Aufstellung zu den Rückstellungen
für unterlassene Instandhaltung

Anhang zum Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Angaben	3
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen	5
I. Aktiva	5
1. Anlagevermögen	5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
1.2 Sachanlagen	5
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2.1 Datengrundlagen	8
1.2.2.2 Bewertungsverfahren nach dem NKF-Gesetz i. V. m. der Wertermittlungsverordnung (WertV)	9
1.2.2.3 Sachwertverfahren	9
1.2.2.4 Ertragswertverfahren	11
1.2.2.5 Vergleichswertverfahren	12
1.2.2.6 Ansatz des zugehörigen Grund und Bodens	12
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	14
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	15
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
1.2.6.1 Grundsätzliche Datenaufnahme	20
1.2.6.2 Besonderheiten in den Bereichen Sport, Schule sowie Kinder, Jugendliche und Familien	20
1.2.6.2.1 Sportbereich	21

1.2.6.2.2	Schulbereich	22
1.2.6.2.3	Bereich Kinder, Jugendliche und Familien	23
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23
1.3	Finanzanlagen	24
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	24
1.3.2	Beteiligungen	25
1.3.3	Sondervermögen	26
1.3.3.1	Sondervermögen im Sinne von § 97 Abs. 1 Nr. 2 GO	26
1.3.3.2	Sondervermögen im Sinne von § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO	27
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	27
1.3.5	Ausleihungen	27
2.	Umlaufvermögen	28
2.1	Vorräte	28
2.2	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel	28
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	28
II.	Passiva	29
1.	Eigenkapital	29
1.1	Allgemeine Rücklage	29
1.2	Ausgleichsrücklage	30
2.	Sonderposten	30
3.	Rückstellungen	32
3.1	Pensionsrückstellungen	32
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	33
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	35
3.4	Sonstige Rückstellungen	35
4.	Verbindlichkeiten	37
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	38
 <u>Anlage</u>		
	Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	39

A. Allgemeine Angaben

Die Stadt Münster erfasst, beginnend mit dem 01.01.2008, ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 1 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz in Verbindung mit § 92 Abs. 1 GO ist daher zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Münster wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und GemHVO NRW) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Dazu sind anzugeben, die Datengrundlagen, die verwendeten Wertindizes und die Grundlage, auf der die vorsichtig geschätzten Zeitwerte der Posten ermittelt worden sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten sind zum 31.12.2007 auf der Grundlage „vorsichtig geschätzter Zeitwerte“ (vgl. § 54 Abs. 1 GemHVO) überwiegend einzeln bewertet worden.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorläufigen Entwurfes der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die Bewertung des Vermögens der überwiegend hoheitlichen städtischen Verwaltungsbereiche wurden jeweils die **Bruttowerte** angesetzt, da diesbezüglich keine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben war (vgl. §§ 9 b Abs. 1 EStG, 15 Abs. 1 UStG).

Hingegen wurden im nichthoheitlichen und damit unternehmerischen Bereich, überwiegend der *Betriebe gewerblicher Art* (vgl. §§ 4 KStG, 2 Abs. 3 UStG),

wegen der vorhandenen Vorsteuerabzugsberechtigung (vgl. §§ 9 b Abs. 1 EStG, 2 Abs. 3, 15 Abs. 1 UStG) jeweils **Nettowerte** berücksichtigt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Stadt Münster zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämtern auf der Grundlage der städtischen Inventurrichtlinie vorgenommen.

- o Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Mit diesem Wert sind alle Aufwendungen gemeint, die durch die Anschaffung und in Betriebnahme des Anlagegutes veranlasst wurden und die um die regelmäßige Abschreibung bis zum Stichtag 31.12.2007 gekürzt wurden.
- o Das **Sachanlagevermögen** ist im Wesentlichen auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt worden.
- o Die **Bewertung der Vorräte** erfolgte zu Anschaffungskosten.
- o Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.
- o Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert ausgewiesen.
- o Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie als Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- o Die **Sonderposten** beinhalten Zuwendungen und Beiträge für Investitionen im Sinne von §§ 41 Abs. 4 Nr. 2.1 + 2.2, 43 Abs. 5 Satz 1 GemHVO sowie Sonderposten für den Gebührenaussgleich und Sonstige Sonderposten gem. § 41 Abs. 4 Nr. 2.3 + 2.4 GemHVO.
- o Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind, gebildet.
- o Der **Ansatz der Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Stichtag der Erstellung zum Kurswert / Rücknahmewert in Euro ausgewiesen.
- o Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen

I. Aktiva

1. Anlagevermögen 3.355.151.912,98 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 61.866,78 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen sowie DV- Software.

Die Bewertung erfolgte zum Sachzeitwert.

Die Lizenzen werden über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben.

Die DV-Software-Produkte haben eine Nutzungsdauer von 3 Jahren.

1.2 Sachanlagen 2.902.465.706,56 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 267.808.597,18 €

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

o	Grünflächen	124.694.511,57 €
o	Ackerland	40.749.742,53 €
o	Wald- und Forstflächen	4.942.329,96 €
o	Sonstige unbebaute Flächen	97.422.013,12 €

In der Bilanzposition **Grünflächen** sind öffentliches Grün, (Rad-) Wanderwege, Brunnen, Naturschutzgrün sowie die Kinder- und Jugendspielplätze im Sinne von Aufwuchs sowie der anteilige Grund und Boden enthalten.

Die Bewertung des Aufwuchses bzw. der aufstehenden Anlagen erfolgte auf Basis „vorsichtig geschätzter Zeitwerte“ (vgl. § 92 Abs. 3 GO i. V. m. § 54 Abs. 1 GemHVO): Es wurden dazu die zeitgemäßen Anschaffungs- und Herstellungskosten (in der Folge = AK/HK) unter Berücksichtigung der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 aufgelaufenen Abschreibungen zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des Grund und Bodens zu dieser Bilanzposition sowie zu den übrigen erfolgte auf Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte.

Die Bodenwerte ergeben sich aus der Richtwertkarte des Gutachterausschusses, des Grundstücksmarktberichtes oder aus vorhandenen Unterlagen. Die Werte für einzelne Grundstückstypen wurden in mehreren Expertenrunden festgelegt und sind in den Protokollen nachgewiesen.

Es wurde bei der Bewertung von den gesetzlich zulässigen Bewertungsspielräumen von 25 bis 40 % (vgl. § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO) Gebrauch gemacht.

Der Gesamtwert von 124.694.511,57 € bei den **Grünflächen** setzt sich wie folgt zusammen:

o	Grund und Boden =	99.023.370,53 €
o	Aufwuchs =	25.671.141,04 €

Unter der Bilanzposition **Ackerland** wurden die Werte von Ackerflächen, Grünland, Brachland und sonstigen landwirtschaftlichen Flächen dargestellt. Die Flächen werden insbesondere für den Tausch von Flurstücken und zur Schaffung neuer Ausgleichsflächen sowie für Veredelung von Flächen (Schaffung von Bauland) vorgehalten.

Für die Bewertung dieser Flächen wurden u. a. Mittelwerte des Grundstücksmarktberichtes, der Kaufpreissammlung sowie Werte überörtlicher Vergleiche herangezogen.

Der oben genannte Wert für die Position **Wald und Forsten** gliedert sich wie folgt auf:

- | | | |
|---|-----------------|-----------------------|
| o | Grund und Boden | 2.326.938,46 € |
|---|-----------------|-----------------------|
- Diese Forstgrundstücke wurden mit einem landeseinheitlichen Richtwert von 0,46 € / m² bzw. 0,23 € / m² für Waldgrundstücke in Naturschutzgebieten bewertet.
- | | | |
|---|----------|-----------------------|
| o | Aufwuchs | 2.615.391,50 € |
|---|----------|-----------------------|
- Hier wurde ein Festwert gebildet. Eine derartige Bewertung im Wege eines so genannten pauschalierten Festwertverfahrens ist gem. § 34 Abs. 2 GemHVO zulässig.
- Von der nach NKF zulässigen Heranziehung einer Berechnung auf Basis des Dortmunder Stadtwaldes (NKF-Projektierungsphase), bei der ein durchschnittlicher Abtriebswert (Deckungsbeitrag) von 1.879,61 € / ha,

d. h. 0,19 € / m² ermittelt wurde, wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Stadt Münster in Anbetracht eines hier höheren Abtriebswertes abgesehen.

Für die Stadt Münster wurden demzufolge die höheren Bestandsbegründungskosten (Wiederherstellungskosten) auf der Grundlage der Richtlinien zur Waldbewertung (WBR 2006, Abschnitt 11. Bestandsbegründungskosten) mit einem durchschnittlichen Wert von **pauschal 0,50 € / m²** ermittelt.

Damit bewegt sich die Stadt Münster diesbezüglich noch im erlaubten Rahmen, da die Bestandsbegründungskosten nach WBR 2006, Abschnitt 11, für alle Baumarten im Durchschnitt 0,56 € / m² betragen.

Die Bilanzposition **Sonstige unbebaute Grundstücke** umfasst das Bauerwartungsland, das Bauland, die Ausgleichsflächen und sonstige unbebaute Flächen sowie die Erbbaurechte.

Bei der Bewertung des Bauerwartungslandes (Wohnen und Gewerbe) wurde der durchschnittliche Einkaufspreis plus Nebenkosten angesetzt.

Basis für die Bewertung des Baulandes war der Bodenrichtwert der jeweiligen Baugebiete abzüglich eines Abschlags von 40 % bei Wohnbauland und 25 % bei Gewerbebauland sowie eines pauschalen Abzuges der Erschließungskosten. Für das Wohnbauland wurde somit grundsätzlich ein Wert von 90 € / m² angesetzt, beim Gewerbebauland ein Wert in Höhe von 38,54 € / m².

Die Bewertung der Erbbaurechte erfolgte anhand einer Berechnungsformel, welche die Laufzeit und den Erbbauzins berücksichtigt.

1.2.2

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

780.421.888,04 €

Wesentliche wertbestimmende Vermögenspositionen aus dem Bereich des städtischen Immobilienmanagements sind u. a. 42 Kindergärten, 307 Schulen und 350 sonstige Gebäude.

o Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.577.638,27 €
o Schulen	338.643.589,87 €
o Wohnbauten	6.631.229,17 €
o Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	391.569.430,73 €

1.2.2.1 Datengrundlagen

Datengrundlage waren die in der Immobiliendatenbank nachgewiesenen Gebäude. Die dort auf der Grundlage von Innenbegehungen angegebenen Nettogrundflächen wurden pauschal flächendeckend um 10 % vergrößert, um Bruttogrundflächen zu erhalten, die als Berechnungsgrundlagen in den Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) verwendet werden können.

Die Vergrößerungen beruhen auf Erfahrungswerten, die aus entsprechenden Vergleichen der Nettogrundflächen mit den tatsächlichen Bruttogrundflächen (mit Außenmaßen) herrühren.

In den NHK 2000 sind verschiedene Gebäudetypen mit ihren Herstellungskosten, Baunebenkosten und Nutzungsdauern dargestellt. Diese Daten werden als Ausgangsgrößen für das Sachwertverfahren verwendet. Regionalfaktoren werden nicht verwendet.

Falls Flächenangaben fehlten oder als unplausibel erkannt wurden, wurden diese aus Katasterunterlagen oder Bauakten ermittelt. Wenn die Wertermittlung auf vorhandenen Gutachten oder Feuerversicherungswerten beruhte, wurden die dort ermittelten Werte angesetzt.

In Einzelfällen musste als Ausgangsgröße der umbaute Raum verwendet werden, insbesondere in den Fällen, in denen der jeweilige Gebäudetyp in den NHK 2000 nicht nachgewiesen war.

Aus der Differenz aus Gesamtnutzungsdauer und Alter des Gebäudes wurde die Restnutzungsdauer abgeleitet. Betrug die Restnutzungsdauer rechnerisch weniger als 10 Jahre, wurde sie auf 10 Jahre festgesetzt.

Die Restnutzungsdauern wurden entsprechend der Vorgabe des NKF-Gesetzes (vgl. §§ 54 Abs. 1, 55 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 3 GemHVO i. V. m. Anlage E 13 der Handreichung [NKF-Rahmentabelle]) grundsätzlich längstmöglich ausgeschöpft. Bei abgängigen Gebäuden wurde die Restnutzungsdauer auf 1 Jahr reduziert.

Eine Besichtigung der Gebäude hat aus Zeitgründen nicht stattgefunden. Die Bewertung geht daher grundsätzlich von schadenfreien Gebäuden aus. Bau-

mängel und Bauschäden wurden unabhängig von dieser Bewertung in Ansatz gebracht.

Bei der Bewertung wurden ca. 25 Mio. € für unterlassene Instandhaltungen wertmindernd in Abzug gebracht, da solche nicht innerhalb des für eine Rückstellungsbildung gem. § 36 Abs. 3 GemHVO erforderlichen Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung von 3 bis 5 Jahren nachgeholt werden können.

Stichtag der Bewertung ist der 01.01.2007. Die ermittelten Werte wurden anschließend auf den Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 fortgeschrieben.

1.2.2.2 Bewertungsverfahren nach dem NKF-Gesetz i. V. m. der Wertermittlungsverordnung (WertV)

Das NKF-Gesetz ermöglicht für die Bewertung der bebauten Grundstücke die gängigen Verfahren nach der Wertermittlungsverordnung (= WertV), wie sich aus § 55 GemHVO mit den entsprechenden Erläuterungen in der Handreichung des Innenministeriums NRW ergibt:

- o das Vergleichswertverfahren (§§ 13 + 14 WertV)
- o das Ertragswertverfahren (§§ 15 – 20 WertV)
- o das Sachwertverfahren (§§ 21 – 25 WertV)

Daneben wurden auch die vorliegenden Baukosten (z. B. bei den Kindergärten) verwendet, die Feuerversicherungswerte sowie Ergebnisse aus Gutachten der städtischen Bewertungsstelle und des Gutachterausschusses. Die dort vorliegenden Ergebnisse wurden auf den Stichtag 01.01.2007 hochgerechnet. Die Ausgangsgrößen wurden in jedem Fall auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst.

1.2.2.3 Sachwertverfahren:

Dieses Verfahren wurde überwiegend, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 55 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO, bei allen kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden (= Gebäude im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO [z. B. Schul- und Sportgebäude], Gebäude im Sinne des Gesetzes über den Feuerschutz und der Hilfeleistung vom 10.02.1998 [GV. NRW, 1998, S. 122] und des Rettungsgesetzes vom 24.11.1992 [GV. NRW, 1992, S. 458]) eingesetzt.

Dabei ist der Herstellungswert vorrangig auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (= NHK) als Kosten je Raum- oder Flächeneinheit zu ermitteln. Unter Verwendung des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen herausgegebenen Baukostenkatalogs „Normalherstellungskosten 1995/2000“ können die NHK je Raum- oder Flächeneinheit in Abhängigkeit von Gebäudeart, Baujahr und Ausstattungsstandard berechnet werden. Als Ausstattungsstandard hierfür wird regelmäßig „mittelwertiger Standard“ unterstellt, es sei denn es ist ein abweichender Standard bekannt (z.B. durch Gutachten). Die „Kosten“ hierfür wurden auf die Bruttogrundfläche (= BGF) bezogen.

In den Fällen, in denen für einzelne Gebäudetypen keine Angaben in den NHK 2000 zu finden waren, wurden die Normalherstellungskosten 1995 oder 1913 verwendet. Hierbei konnte es auch zur Verwendung des umbauten Raumes oder des Bruttorauminhaltes (BRI) kommen.

Das Baujahr als weiterer Ausgangsgröße im Sachwertverfahren wurde überwiegend aus nachzuweisenden Angaben ermittelt. Aus dem Verhältnis Alter / Gesamtnutzungsdauer wird die Altersabschreibung (= AfA) ermittelt.

Vereinbarungsgemäß wurde dafür im Einklang mit der gesetzlichen Grundregelung (vgl. §§ 54 Abs. 1 Satz 2, 35 Abs. 1 GemHVO) die lineare AfA zu Grunde gelegt.

Alternativ kann die degressive AfA oder die Leistungs-AfA angewandt werden, um dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch genüge zu tun (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO).

Die Restnutzungsdauer ergibt sich aus der Differenz zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem jeweiligen Alter des Objektes.

Das Auswahlermessen hinsichtlich der Spannbreiten für die Gesamtnutzungsdauern wurde im Einklang mit der gesetzlichen Vorgabe (vgl. §§ 54 Abs. 1 Satz 2, 35 Abs. 3 GemHVO i. V. m. Anlage E 13 der Handreichung des Innenministeriums) dahingehend ausgeübt, dass grundsätzlich zunächst die höchstmöglichen Nutzungsdauern zu Grunde gelegt wurden. Lagen keine Angaben vor, war die Gesamtnutzungsdauer zu schätzen.

Die im Sachwertverfahren anzubringenden Baunebenkosten waren aus den NHK 2000 zu entnehmen, ansonsten wurden sie geschätzt. Für die anzusetzenden Kosten der Außenanlagen wurden pauschal 2 % der Bauwerkskosten angenommen.

Die ursprüngliche Bewertung berücksichtigte zulässigerweise zunächst keine Baumängel und Bauschäden. Diese wurden außerhalb der Bewertung gesondert berücksichtigt.

Die ermittelten Sachwerte können trotz der hohen Gesamtnutzungsdauern als vorsichtig geschätzte Zeitwerte interpretiert werden, weil die lineare Abschreibung zu einer höheren Altersabschreibung führt als die angesetzte Abschreibung nach Ross.

Ein durch die lange Gesamtnutzungsdauer erhöhter Zeitwert wird durch die lineare Abschreibung wieder reduziert. Bei relativ neuen Gebäuden spielen Gesamtnutzungsdauer und Art der Abschreibung im Sachwertverfahren nahezu keine Rolle.

Lagen Feuerversicherungswerte vor, die innerhalb der letzten 10 Jahre durch die Bewertungsstelle ermittelt wurden, wurden diese als Wertansätze für das NKF übernommen.

Lagen Baukosten für Gebäude vor, deren Anschaffung/Herstellung auf einen Zeitraum von unter 10 Jahre fielen, wurden diese für das Sachwertverfahren verwendet. Dies war bei einigen Kindergärten der Fall. Die überwiegende Übereinstimmung dieser Baukosten auf Grund eines Vergleiches mit den NHK 2000-Ansätzen ließ keine Bedenken bezüglich einer Verwendung dieser Daten zu, die auf den Stichtag 01.01.2007 umgerechnet wurden.

In einigen Fällen konnten die Zeitwerte aus vorliegenden Bewertungen der Städtischen Bewertungsstelle sowie des Gutachterausschusses verwendet werden. Auch die hier ermittelten Werte wurden auf den Stichtag 01.01.2007 umgerechnet und auf den Eröffnungsbilanzstichtag fortgeschrieben.

1.2.2.4 Ertragswertverfahren

Dieses Bewertungsverfahren kann bei allen Gebäude/-teilen angewandt werden, die in marktvergleichender Weise genutzt werden (vgl. § 55 Abs. 1 Satz 3 GemHVO).

Im Ertragswertverfahren kommt es auf die Mieteinnahmen an, die in Verbindung mit der zu schätzenden Restnutzungsdauer und einem sachgerecht zu wählenden Liegenschaftszins zum Ertragswert des Gebäudes führen. Dieses

Verfahren kommt zur Anwendung, wenn eine nicht kommunale Nutzung denkbar ist; z. B. bei Verwaltungsgebäuden, die als Bürogebäude nutzbar sind.

Hinsichtlich des Baujahres / der Restnutzungsdauer gilt das gleiche wie oben. Die Nutzflächen sind aus der vorhandenen Datenbank zu ermitteln, der nachhaltig erzielbare Mietertrag ist zu schätzen. Der anzuwendende Liegenschaftszinssatz kann aus dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses entnommen werden. Auch hier wird ein schadenfreier Zustand unterstellt, d. h. Baumängel und Schäden sind gesondert zu berücksichtigen.

Dieses Verfahren ist nur in Einzelfällen zur Anwendung gekommen (z. B. Stadthaus 1).

1.2.2.5 Vergleichswertverfahren

In einigen wenigen Fällen (z. B. Eigentumswohnungen) konnte auf Vergleichsfaktoren aus dem Grundstücksmarktbericht zurückgegriffen werden.

1.2.2.6 Ansatz des zugehörigen Grund und Bodens

Der anteilige Grund und Boden wurde bei Grundstücken, die im Wege des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahrens bewertet wurden, mit einem Mittelwert von 30 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Dieser Ansatz erfolgte somit im Einklang mit dem NKF-Gesetz, das diesbezüglich Spannbreiten zwischen 25 – 40 % für die Eröffnungsbilanz zulässt (vgl. § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO).

1.2.3 Infrastrukturvermögen **1.734.651.062,78 €**

Das für die Stadt Münster relevante Infrastrukturvermögen gliedert sich gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO wie folgt:

- o Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- o Brücken und Tunnel
- o Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- o Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- o Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

305.426.132,16 €

Die Bewertung erfolgte zentral für die Stadt Münster mit dem restlichen Grund und Boden, pauschaliert entsprechend der gesetzlich zulässigen Spannbreiten:

- o für Straßen- und Verkehrsflächen:
 - innerorts: 27,00 € / m²
 - außerorts: 1,00 € / m²
- o für öffentliche Grünanlage: 15,34 € / m²
- o für Sportflächen: 19,08 € / m²

1.2.3.2

Brücken und Tunnel

45.072.289,32 €

Die Bewertung dieser 238 Bauwerke wurde anhand von aktuellen Baupreisen vergleichbarer Objekte und unter Berücksichtigung des Anschaffungsjahres und der daraus resultierenden Restnutzungsdauer durchgeführt.

Diese wurden dann in einer separaten Bilanzposition gem. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.2 GemHVO ausgewiesen.

Die 238 Brücken wurden nach Art des Baustoffes in 169 Betonbrücken, 33 Holzbrücken, 32 Stahlbrücken und 4 Steinbrücken unterteilt. Jede Brücke entspricht einem Wirtschaftsgut bzw. einer Anlage. Die Grunddaten (Fläche, Baujahr, Baustoffklasse etc.) je Brücke wurden der Bauwerks-Datenbank / Bauwerksbuch entnommen.

Die Wiederbeschaffungskosten bzw. aktuellen Baupreise je m² Fläche wurden anhand von Rechnungen bzw. Ausschreibungsergebnissen ermittelt und mit Auswertungen des Landesbetriebes Straßen NRW abgeglichen. Hierauf wurde ein Zuschlag von 15 % für Ingenieurleistungen berechnet. Unter Berücksichtigung des Herstellungsjahres bzw. des Alters und der daraus resultierenden Restnutzungsdauer wurde der Wiederbeschaffungszeitwert bzw. Restwert jeder Anlage ermittelt.

Die 169 Betonbrücken mit einem Wert in Höhe von 31.607.728 €, die 33 Holzbrücken mit 795.438,32 €, die 32 Stahlbrücken mit 12.560.324 € und die 4 Steinbrücken mit 108.800 € ergeben einen **Gesamtwert der Brücken** in Höhe

von **45.072.289,32 €**, der in die Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel der Eröffnungsbilanz eingeht.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **740.969.945,78 €**

Dieser Gesamtwert unterteilt sich in die Bereiche Abwasserbeseitigungsanlagen (Produktgruppe 11 01 „Abwasserbeseitigung“) und Entwässerungsanlagen (Produktgruppe 13 04 „Fließende Gewässer“).

Bei den Abwasserbeseitigungsanlagen ist zu unterscheiden zwischen Anlagen zur Abwasserableitung (Kanäle, Druckrohrleitungen, Sonderbauwerke und Pumpwerke) und zur Abwasserreinigung (Kläranlagen).

Ein Teil der Daten dafür wurde zulässigerweise im Wege der Bewertungsvereinfachung gem. § 56 Abs. 4 GemHVO aus der Gebührenkalkulation in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese sind mit Wiederbeschaffungszeitwerten zum Bilanzstichtag 01.01.2008 indiziert.

Diese Daten werden in einem separaten Buchhaltungsprogramm vorgehalten und entsprechend fortgeführt. Die Übernahme in die NKF-Buchhaltung erfolgte verteilt auf die wichtigsten Anlagen mit folgenden neun Werten:

o	Regenwasserkanäle	=	8.349.438,00 €
o	Abscheider	=	754.179,00 €
o	Regenrückhaltebecken	=	9.857.470,00 €
o	Regenklärbecken konstr.	=	935.871,00 €
o	Regenklärbecken naturnah	=	652.016,00 €
o	Schmutzwasserkanäle	=	274.763.517,00 €
o	Mischwasserkanäle	=	84.975.371,00 €
o	Druckrohrleitungen	=	25.661.038,00 €
o	Kleinpumpwerke	=	2.351.857,00 €
Summe		=	<u>698.300.757,00 €</u>

Die verbleibende Differenz in Höhe von 42.649.124,68 € verteilt sich auf sonstige Vermögenswerte aus Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

1.2.3.4

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

623.384.316,10 €

Innerhalb des Infrastrukturvermögens wurde dieses Vermögen unter der Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (vgl. § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3.5 GemHVO) bilanziert.

Der Großteil dieser Summe (622.182.428,34 €) entstammt dem Bereich des Tiefbauamtes, der Rest (1.201.887,46 €) wurde für den Grünflächenbereich ermittelt.

Die Verkehrslenkungsanlagen umfassen dabei Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme sowie Parkscheinautomaten.

Die Werte setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

o	Verkehrsflächen	606.818.100,00 €
o	Lichtsignalanlagen	12.939.158,70 €
o	Parkleitsysteme	908.862,16 €
o	Parkscheinautomaten	239.775,00 €
o	Bereich Entw.- u. AbwBesAnlagen	1.276.532,48 €
	Summe	<u>622.182.428,34 €</u>

Verkehrsflächen

Das Straßennetz ist in ca. 25.000 Straßenabschnitte unterteilt. Ein Abschnitt geht von Knoten zu Knoten bzw. von Einmündung zu Einmündung. Der Straßenabschnitt ist wiederum in Fahrbahn, Nebenfläche rechts und Nebenfläche links unterteilt. Die Fahrbahn je Abschnitt, die Nebenfläche rechts je Abschnitt und die Nebenfläche links je Abschnitt entsprechen somit jeweils einem Wirtschaftsgut und somit einer Anlage. Zur Fahrbahn zählen wiederum einzelne Anlagenbestandteile wie Fahrstreifen, Busspuren, Busbuchten, Parkbuchten, Bankette und Gräben/Mulden. Zur Nebenfläche werden die Anlagenbestandteile Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege, Trennstreifen, Grünstreifen und Aufstellfläche gezählt. Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Nebenfläche ist der Hochbord.

Diese Unterteilung des Netzes in Abschnitte und in die weiteren Bestandteile entspricht auch der Unterteilung in der im Tiefbauamt vorhandenen Straßen-Datenbank. Auf dieser Datengrundlage wurden die Straßenabschnitte durch die

Meister und Kontrolleure abschnittsweise bewertet. Hierbei wurden die Zustandsklassen 1 (gut), 2 (mittel), 3 (kritisch) und 4 (schlecht) verwendet.

Die Wiederbeschaffungskosten bzw. aktuellen Baupreise wurden anhand von Ausschreibungsergebnissen und Erfahrungswerten ermittelt. Hierbei wurden Preise differenziert nach der Straßenkategorie (Hauptverkehrsstraße, Haupteerschließungsstraße, Anlieger/Wohnstraße, Geschäftsstraße/Fußgängerzone, Wirtschaftsweg und Parkplatz) und dem Nutzungstyp ermittelt. Hierauf wurde ein Zuschlag von 15 % für Ingenieurleistungen berechnet.

Die für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bzw. des Restwertes einer Anlage erforderliche Restnutzungsdauer wurde aus dem Zustand und der Gesamtnutzungsdauer ermittelt. Es wurde eine lineare Verhaltensfunktion angenommen, so dass sich beispielsweise bei einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren und einer Zustandsklasse 1 (gut) eine Restnutzungsdauer von 35 Jahren, einer Zustandsklasse 2 (Mittel) eine Restnutzungsdauer von 25 Jahren, einer Zustandsklasse 3 (kritisch) eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren und einer Zustandsklasse 4 (schlecht) eine Restnutzungsdauer von 5 Jahren ergibt.

Eine Berechnung des Wiederbeschaffungszeitwertes der gesamten Verkehrsflächen anhand der Daten-Tabelle aus der Straßen-Datenbank und der Preis-Tabelle wurde durchgeführt. Hierbei wurden die Summen der Flächen je Nutzungstyp und Straßenkategorie mit den Preisen unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer (Zustand) multipliziert und es ergab sich der **Gesamtwert** in Höhe von **606.818.100 €**.

Die Straßendatenbank, die aus fachlicher Sicht insbesondere für technische Belange benötigt wird, wird zurzeit auf ein neues System umgestellt. Es wurde daher entschieden, dass bis zum Abschluss dieser Arbeiten in die NKF-Buchhaltung zunächst nur eine Anlage mit einem Wert in Höhe von 606.818.100 € und einer Restnutzungsdauer von 28 Jahren eingestellt wird. Dieses Anlagegut wird nach Abschluss der Umstellung und Überarbeitung des Datenbestandes, spätestens zum 01.01.2009, durch ca. 75.000 Anlagegüter ersetzt.

1.2.3.5**Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens****19.798.379,42 €**

Hierbei handelt es sich zum einen um das (fortgeschriebene) Vermögen von drei verschiedenen Parkmöglichkeiten:

o	Park and Ride	64.042,75 €
o	Parkpalette Georgskommende	981.104,23 €
o	Parkdeck Südstraße	<u>442.934,48 €</u>
	Gesamtwert 01.01.2007	1.488.081,46 €
	abzüglich AfA	<u>127.321,05 €</u>
	Wert 01.01.2008	<u>1.360.760,41 €</u>

Dieser Bewertung liegen somit fortgeführte AK zu Grunde.

Zum anderen werden verschiedenste Bauwerke aus dem Tiefbaubereich hierunter erfasst:

o	14 Lärmschutzwände	2.845.166,84 €
o	12 Stützwände	2.590.445,15 €
o	14 Fahrradüberdachungen	886.666,66 €
o	4 Verkehrszeichenbrücken	14.400,00 €
o	5 Rampen	21.800,00 €
o	233 Wartehallen	150.000,00 €
o	Entw.- u. AbwBesAnlagen	<u>11.929.140,36 €</u>
	Wert 01.01.2008	<u>18.437.619,01 €</u>

Die sonstigen Bauwerke bei den Verkehrsflächen (Lärmschutzwände, Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichenbrücken und Rampen) entsprechen jeweils einem Wirtschaftsgut bzw. einer Anlage. Die Grunddaten (Fläche bzw. Anzahl Stellplätze, Baujahr etc.) wurden der Bauwerks-Datenbank entnommen oder teilweise neu aufgenommen. Die Wiederbeschaffungskosten bzw. aktuellen Baupreise je m² Fläche bzw. je Anzahl Stellplätze bzw. je Stück wurden anhand von Rechnungen bzw. Ausschreibungsergebnissen ermittelt. Hierauf wurde ein Zuschlag von 15% für Ingenieurleistungen berechnet. Unter Berücksichtigung des Herstellungsjahres bzw. des Alters und der daraus

resultierenden Restnutzungsdauer wurde der Wiederbeschaffungszeitwert bzw. Restwert jeder Anlage ermittelt.

Vereinbarungsgemäß wurden die 233 Wartehallen als ein Wirtschaftsgut bzw. eine Anlage angesehen und aus Vereinfachungsgründen im Hinblick auf eine mögliche Veräußerung an die Stadtwerke Münster GmbH mit einem Wert in Höhe von 150.000 € bewertet werden. Dieser Wert geht ebenfalls in die Bilanzposition 1.2.3.5 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ der Eröffnungsbilanz ein.

1.2.4	<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	6.534.360,54 €
--------------	---	-----------------------

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

- o Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) aus dem Stadtmuseum in Höhe von **4.461.520,57 €**
- o Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt in Höhe von **1.701.429,41 €**
- o Aus den übrigen Bereichen mit einem Gesamtwert von **371.410,56 €**.

Für die Bewertung dieser Vermögensgegenstände (= VG) war zunächst danach zu unterscheiden, ob es sich um „für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche VG“ (vgl. § 55 Abs. 3 Satz 1 GemHVO) handelt oder nicht.

Die Bewertung erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

- o grundsätzlich wurden die Schätzwerte der Experten übernommen
- o Lagen solche Werte nicht vor, so wurden die VG mit den ursprünglichen AK/HK als Erinnerungswerte bewertet
- o fehlten solche AK/HK, so wurden jeweilige Erinnerungswerte von 1 € angesetzt
- o Baudenkmäler, die nicht als Gebäude/-teil genutzt werden sowie Bodendenkmäler wurden mit einem Erinnerungswert angesetzt

Entsprechend dieser gesetzlich notwendigen Unterscheidung zwischen Gebäuden/Gebäudeteilen einerseits und Bau- und Bodendenkmälern andererseits wurden verschiedene bauliche Objekte der Stadt Münster begutachtet und bewertet.

Demzufolge wurden beispielsweise der Zwinger, der Buddenturm nicht als „Gebäude/-teile“ klassifiziert, da bei diesen nicht primär die Schutzfunktion im Vordergrund steht bzw. eine solche gänzlich verneint werden muss: Es erfolgte folglich eine Bewertung als Bau- bzw. Bodendenkmäler mit einem Erinnerungswert von 1 €.

18.278.744,23 €

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

55.080.643,20 €

1.2.6.1 Grundsätzliche Datenaufnahme

Für die Erfassung dieser Vermögensgegenstände wurde auf einen zuvor erstellten Katalog in Excel-Form mit der Auflistung der relevanten Objekte (standardmäßige Ausrüstung der einzelnen Verwaltungsbüros) zurückgegriffen. Als Basisjahr wurde hierfür das nach dem NKF zulässige fiktive Anschaffungsjahr 2005 zu Grunde gelegt. Demzufolge wurden die Vermögensgegenstände mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Anschaffungswerten ermittelt.

Ausgehend von diesem Basisjahr erfolgte die Bewertung zulässigerweise (vgl. Art. 1, §§ 1 + 9 NKF-EG NRW) entsprechend des Roll-Out-Planes der Stadt Münster in drei Wellen. Die Werte der Vermögensgegenstände der beiden ersten Wellen (Umstellungszeitpunkte 01.01.2006 und 01.01.2007) wurden auf den 01.01.2008 fortgeschrieben.

Dafür wurde den einzelnen Fachämtern im Vorfeld eines erläuternden Inventurgespräches diese Excel-Liste zur Verfügung gestellt, so dass diese anschließend in der Lage waren, die notwendigen Daten selbständig zu erfassen. Abschließend wurden diese Listen stichprobenartig auf Vollständigkeit hin überprüft und zeitnah in die NKF-Buchhaltung übernommen.

1.2.6.2 Besonderheiten bei der Erfassung der Vermögensgegenstände in den Bereichen Sport, Schule sowie Kinder, Jugendliche und Familien

In diesen Bereichen wurde wegen des Datenvolumens auf rechtlich zulässige Bewertungsvereinfachungen im Sinne von § 34 Abs. 3 GemHVO zurückgegriffen.

Dementsprechend wurden die beweglichen Vermögensgegenstände innerhalb der dortigen Einrichtungen (Schulen, Turn- und Sporthallen etc.) zu sinnvollen Gruppen zusammengefasst und entsprechend bewertet.

1.2.6.2.1 Sportbereich

Das mobile Anlagevermögen im Sportbereich wurde unter anderem in folgenden Sportstätten aufgenommen:

- o Turn- und Sporthallen
- o Bezirkssportanlagen und -plätze
- o Sonder-/ Freizeitsportanlagen und Sportgelegenheiten
- o Sportaußenanlagen an Schulen
- o Bäder
- o Einzelgegenstände

Turn- und Sporthallen

Für insgesamt 97 Objekte

- 7 Gymnastikräume
- 63 Einfachhallen
- 11 Zweifachhallen
- 15 Dreifachhallen
- 1 Vierfachhalle (neu – Steingymnasium),

wurde zur Bemessung des jeweiligen Ausstattungsumfanges je Hallenkategorie (1fach-, 2fach-Halle usw.) anhand der Ausstattung nach DIN 18032 („Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung“), ergänzt um die individuelle Ausstattung, eine Standardausstattung je Hallentyp gebildet. Großtrampoline wurden wegen der relativ hohen Anschaffungskosten neben den DIN-Ausstattungen objektscharf verortet.

Bezirkssportanlagen und -plätze

Für den Bereich der Bezirkssportanlagen und -plätze wurde sowohl für die überlassenen als auch eigenbetriebenen Bezirkssportanlagen und -plätze das mobile Anlagevermögen aufgenommen. Die Preise wurden anhand von alten Ausschreibungsunterlagen, Katalogvergleichen und Erfahrungswerten ermittelt.

Sonder- und Freizeitsportanlagen und Sportgelegenheiten

In diesem Bereich wurden folgende Anlagen erfasst und bewertet:

- Trimmanlagen,
- Beachvolleyballanlagen (23),
- Skateranlagen (3),
- Speckbrettanlagen (34).

1.2.6.2.2 Schulbereich

Aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwandes und des Zeitdruckes wurde auf eine Datenermittlung vor Ort verzichtet. Für die Erfassung des mobilen Anlagevermögens in den über 90 Schulen wurde auf die gemäß §§ 54 Abs. 1 i. V. m. 34 Abs. 1 + 3 GemHVO zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren des Festwertverfahrens (Lehrmittel) und der Gruppenbewertung (Ausstattungen der Klassen-, Lehrer- und [Di-]Rektorenzimmer sowie der Fachräume) zurückgegriffen.

Für jeden Raum wurde entsprechend der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen eine Musterausstattung mit Mobiliar erstellt (Standardausstattung) und mit Kosten hinterlegt.

Diese Ausstattungsstandards wurden an Hand aktueller Daten bei Neubauten und entsprechender Erfahrungswerte aus der Vergangenheit verifiziert.

Die dafür notwendigen Preisangaben für Mobiliar basieren auf den derzeit gültigen Katalogpreisen. Das gleiche gilt auch für die Tafeln und die Verwaltungsräume, wo auf die Angaben der entsprechenden Zulieferer zurückgegriffen wurde.

In einer eigens dafür angelegten Tabelle wurde diese Musterausstattung anschließend noch um die Anzahl der vorhandenen Räume der jeweiligen Schule ergänzt. Grundlage hierfür war die vorliegende Raumbestandserfassung. Anhand dieser Raumzahlen und der festgelegten Standards für Räume wurde der Gesamtmobiliarbestand einer Schule ermittelt.

Bei den Berufskollegs hingegen konnte aufgrund der Heterogenität dieser Schultypen nur in Ausnahmefällen auf eine Standardbildung zurückgegriffen werden. Deshalb wurden die besonderen Fachräume vor Ort besichtigt und die Werte entsprechend aufgenommen.

Für das gesamte Mobiliar wurde von einer Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren und von einer Restnutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen.

1.2.6.2.3 Bereich Kinder, Jugendliche und Familien

Auch in diesem Bereich wurde aus Zeitgründen zulässigerweise für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der einzelnen Kinder- und Jugendeinrichtungen auf die Bewertungsvereinfachungen im Sinne von § 34 Abs. 1 + 3 GemHVO (Fest- und Gruppenwertverfahren) zurückgegriffen, während das Mobiliar der Verwaltung im Wege der Einzelermittlung erfasst wurde (zum Verfahren hinsichtlich der Datenerfassung mit Hilfe eines vorbereiteten Kataloges siehe oben).

Für die Datenaufnahme in den Einrichtungen wurde auf den für das allgemeine Verwaltungsmobiliar zur Verfügung stehenden Erfassungskatalog zurückgegriffen, der dann um die, in diesem Amt vorzufindenden, Spezifika erweitert wurde.

Es dienten dazu verifizierende Haushaltsdaten, die auf verlässliche DIN-Normen gestützt werden konnten.

Auf diese Weise konnte der Bestand in den einzelnen Einrichtungen standardisiert, wie im Schul- und Sportbereich erfasst und bewertet werden.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **39.690.410,59 €**

Für diesen Bereich wurden die tatsächlich angefallenen Herstellungskosten im Sinne von § 33 Abs. 3 GemHVO zu Grunde gelegt: Es wurden dabei auch zuzuordnende Gemeinkosten (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3 GemHVO) berücksichtigt.

Der überwiegende Teil der Bilanzposition entfällt auf Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich:

o	Hochbaubereich	4.667.769,76 €
o	Tiefbaubereich	26.871.947,57 €.

o	Verkehrsflächen (44 Anlagen)	=	16.194.595,00 €
o	Bereich Entwässerung	=	386:270,93 €
o	Bereich Abwasserbeseitigung	=	<u>10.288.081,64 €</u>
Summe		=	<u>26.868.947,57 €</u>

1.3	<u>Finanzanlagen</u>	452.624.339,64 €
-----	-----------------------------	-------------------------

- o „Beteiligungen“ bis 19 % wurden als solche unter der Bilanzposition Beteiligungen (§ 41 Abs. 3 Nr. 1.3.2 GemHVO) ausgewiesen.
- o „Beteiligungen“ zwischen 20 % und ≤ 50 % wurden unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen (§ 41 Abs. 3 Nr. 1.3.1 GemHVO) bilanziert, da solche Beteiligungen als so genannte assoziierte Unternehmen im Sinne von § 311 Abs. 1 HGB ausgewiesen werden müssen (vgl. § 50 Abs. 3 GemHVO). Hierbei wird der maßgebliche Einfluss der Kommune bei einer Beteiligung von mindestens 20 % vermutet.
- o Alle weiteren „Beteiligungen“ mit einer Quote von ≥ 51 % sind entsprechend § 50 Abs. 1 + 2 GemHVO ebenfalls als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen und bewertet worden.

Unter dieser Bilanzposition wurden folgende Beteiligungen der Stadt Münster verbucht:

Seite 24

o Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (100 %)	23.098,87 €
o Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH (45,41 %)	7.644.575,10 €
o AirportPark FMO GmbH (33,33 %)	1.103.354,64 €
o Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (33,33 %)	<u>3.116.440,20 €</u>
Summe	<u>419.266.939,93 €</u>

Während die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH sowie der Wohn- und Stadtbau GmbH anhand von Einzelwertgutachten entsprechend § 55 Abs. 6 GemHVO nach dem **Ertragswertverfahren** bewertet wurden, wurden für die übrigen genannten Gesellschaften Werte nach dem Substanzwertverfahren in Ansatz gebracht.

1.3.2 Beteiligungen **933.592,71 €**

Unter dieser Bilanzposition wurden folgende Beteiligungen der Stadt Münster verbucht:

o ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH	1,00 €
o Westfälische Bauindustrie GmbH	31.057,00 €
o Museum Heimathaus Münsterland GmbH	77.273,58 €
o Regionalverkehr Münsterland GmbH	296.586,15 €
o Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH	19.153,05 €
o Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH	852,73 €
o Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband	1,00 €
o Mitgliedschaft im Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe	<u>508.668,20 €</u>
Summe	<u>933.592,71 €</u>

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe (vgl. § 55 Abs. 6 GemHVO) wurden alle städtischen Beteiligungen bis 19 % erfasst und mit der **Eigenkapital-Spiegelbild-Methode** bewertet.

Hierunter wurde ebenfalls die Mitgliedschaft der Stadt Münster an dem Sparkassenzweckverband Münsterland-Ost erfasst und mit einem Erinnerungswert von 1 € innerhalb der städtischen Eröffnungsbilanz bewertet.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft der Stadt Münster beim Studieninstitut Westfalen-Lippe wurde wie folgt verfahren:

- o Entsprechend der städtischen Beteiligungsquote an den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beim Studieninstitut Westfalen-Lippe wurde eine Sonstige Rückstellung passiviert (s. dort);
- o Die Mitgliedschaft selbst wurde, wie oben dargestellt, mit dem oben aufgeführten Wert aktiviert.

Als Grundlage für die Ermittlung diente eine (vorläufige) Eröffnungsbilanz des Studieninstitutes Westfalen-Lippe (entsprechende Mitteilung vom 20.05.2008 [Umstellungszeitpunkt erst zum 01.01.2009]), wonach sich das Eigenkapital auf die Summe von 6.290.000 € beläuft.

Unter Berücksichtigung des zum Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt Münster maßgeblichen Stichtags für die Bewertung des städtischen Anteils beim Zweckverband (31.12.2005) ergab sich eine diesbezügliche Beteiligungsquote von 8,09 %.

Somit ergab die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode (vgl. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO) den oben angegebenen Anteilswert.

1.3.3	<u>Sondervermögen</u>	16.965.865,87 €
--------------	------------------------------	------------------------

Relevantes Vermögen hat die Stadt Münster in diesem Zusammenhang erfasst und bewertet in den Bereichen des § 97 Abs. 1 Nr. 2 GO (rechtlich unselbständige Stiftungen) sowie des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO (eigenbetriebs-ähnliche Einrichtungen).

1.3.3.1	<u>Sondervermögen im Sinne von § 97 Abs. 1 Nr. 2 GO</u>	4.120.634,06 €
----------------	--	-----------------------

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen (Hüfferstiftung, Stiftung, Generalarmenfonds und Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung) wurde in einem eigenen Rechnungskreis ermittelt und außerhalb des städtischen Vermögens bilanziell ausgewiesen.

Dazu wurden **Übernahmewerte** für die einzelnen Stiftungen aus den Einzelpositionen des Eigenkapitals, basierend auf den jeweiligen Jahres-

abschlüssen zum 31.12.2007, gebildet und als **Gesamt-Übernahmewert** in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Dieser Wert wurde spiegelbildlich unter der Bilanzposition **Sonstige Sonderposten** passiviert (s. dort), damit zukünftige Veränderungen außerhalb des städtischen Haushaltes **ergebnisneutral** verbucht werden können.

1.3.3.2 Sondervermögen im Sinne von § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO **12.845.231,81 €**

Als Sondervermögen im Sinne dieser Vorschrift hat die Stadt Münster das Vermögen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), der Einrichtung Münster Marketing (MM) und der citeq erfasst und bewertet.

Zu diesem Zweck wurde aus Vereinfachungsgründen zulässigerweise auf das Mittel der **Eigenkapital-Spiegelbild-Methode** zurückgegriffen (vgl. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **13.117.973,73 €**

Für die Eröffnungsbilanz wurden dazu die Werte für die „WVR Fonds“ (4.328.894,25 €) sowie für die „VUS Fonds“ (8.789.079,48 €) berücksichtigt. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

1.3.5 Ausleihungen **2.339.967,40 €**

Bei den Ausleihungen handelt es sich entsprechend der Gesetzessystematik in § 41 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO um langfristige Forderungen der Stadt Münster.

Diese gliedern sich in die Teilbereiche der „Ausleihungen an Sondervermögen“ (vgl. § 41 Abs. 3 Nr. 1.3.5.3 GemHVO [hier: citeq]) mit einem Wert von 150.319,80 € und in „Sonstige Ausleihungen“ (vgl. § 41 Abs. 3 Nr. 1.3.5.4 GemHVO) mit dem Restwert in Höhe von 2.189.647,60 €.

Letzterer ist wie folgt aufzuteilen:

o	Kleingartendarlehen	25.667,10 €
o	Darlehn für den sozialen Wohnungsbau	
	- an Dritte (dinglich gesichert)	777.564,61 €
	- an städt. Beteiligungen (nicht dinglich gesichert)	611.082,53 €

o	Darlehen für kinderreiche Familien	498.395,71€
o	Existenzgründerdarlehen	42.698,96 €
o	Gemeindebaudarlehen	<u>234.238,69 €</u>
	Summe	<u>2.189.647,60 €</u>

2. Umlaufvermögen 101.229.433,25 €

2.1. Vorräte 346.935,97 €

Hierin enthalten sind auf dem Konto Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Gesamtsumme = 305.029,14 €) die Treibstoffe der Feuerwehr in Höhe von **53.730,00 €**, der Vorrat für den Poststempler in Höhe von **174.435,00 €**, der Vorrat des Museumsshops beim Stadtmuseum in Höhe von **76.864,14 €** sowie entsprechende geleistete Anzahlungen in Höhe von **41.906,83 €**. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel 37.733.659,74 €

Sämtliche Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden zu Nennwerten angesetzt.

Bei den Forderungen wurde lediglich der einbringliche Bestand berücksichtigt. Deshalb konnte hier auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet werden.

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenaufnahmeprotokollen und gleichlautenden Kassenbüchern (Kassenbestände) bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 17.287.264,59 €

Dieser Bilanzposten gliedert sich wie folgt:

- o Für Ausgaben vor dem 31.12.2007 / 01.01.2008, die Aufwand erst für Januar 2008 darstellen (vgl. §§ 54 Abs. 1 Satz 2, 42 Abs. 1 GemHVO):

-	Rentenzahlungen für Grundstücke	10.571,55 €
-	Fraktionszuwendungen 01/2008	204.624,99 €
-	Besoldungen	4.410.108,75 €
-	Mieten	723.241,58 €
-	verschiedene Transferzahlungen	<u>11.485.028,77 €</u>
	Summe	<u>16.833.575,64 €</u>
o	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von §§ 54 Abs. 1 Satz 2, 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO	<u>453.688,95 €</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) im letzteren Sinne handelt es sich um Zuwendungen der Stadt Münster gegenüber den gebührenrechnenden Einrichtungen *Markt- und Sendwesen* zum Kauf von Stromversorgungsgeräten, an denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum innehat.

Vielmehr ist juristischer/wirtschaftlicher Eigentümer die Stadtwerke Münster GmbH, die der Stadt Münster ein Nutzungsrecht eingeräumt hat.

Da die Einräumung dieses Nutzungsrechtes vor Einführung des NKF geschah, wurden die verbliebenen, fortgeführten AK als ARAP eingestellt. Die Auflösung dieser ARAP erfolgt über die mutmaßliche Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

II. Passiva

1. Eigenkapital 806.424.246,18 €

Dieser Gesamtwert setzt sich für die Eröffnungsbilanz zusammen aus der *Allgemeinen Rücklage* in Höhe von **666.762.541,20 €** und der *Ausgleichsrücklage* mit einem Wert von **139.661.704,98 €**.

1.1 Allgemeine Rücklage 666.762.541,20 €

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt Münster (= Aktiva) und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2	<u>Ausgleichsrücklage</u>	139.661.704,98 €
-----	---------------------------	------------------

Entsprechend dieser gesetzlichen Deckelung wurde diese Rücklage an Hand der Ist-Zahlen der Jahre 2005 – 2007 für die Einnahmearten Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, anderen Steuern, Schlüsselzuweisungen, allgemeinen Umlagen, Ausgleichsleistungen sowie den allgemeinen Zuweisungen (Investitionspauschale, Schulpauschale und Sportpauschale) mit lediglich einem höhenmäßig begrenzten Betrag in Ansatz gebracht.

Wertermittlung:

- Ist-Zahlen der Jahre 2005 - 2007:

2005:	390.670.179,63 €
2006:	479.199:925,09 €
2007:	<u>387.085.240,08 €</u>
<u>Summe:</u>	<u>1.256.958.344,80 €</u>
- davon 1/3 = **418.985.114,93 €**
- davon 1/3 = **139.661.704,98 €** (= Wert für die Eröffnungsbilanz).

2.	<u>Sonderposten</u>	1.451.160.334,23 €
----	----------------------------	---------------------------

Diese Bilanzposition wurde entsprechend §§ 54 Abs. 1 Satz 2, 41 Abs. 4 Nr. 2
GemHVO aufgegliedert:

- | | | |
|---|----------------------------|------------------|
| o | für Zuwendungen | 647.085.958,40 € |
| o | für Beiträge | 775.805.614,99 € |
| o | für den Gebührenaussgleich | 3.195.311,34 € |
| o | Sonstige Sonderposten | 25.073.449,50 € |

Für die Ermittlung der *Sonderposten für Zuwendungen* wurde zulässigerweise auf die Bewertungsvereinfachung der **Pauschalermittlung** (vgl. § 56 Abs. 5 GemHVO) zurückgegriffen, sofern keine Einzelzuordnung möglich war.

Der Zuwendungsanteil für die *Kindertagesstätten* wurde repräsentativ für 17 Kindergärten an Hand von vorliegenden Zuwendungsbescheiden berechnet, in denen die Baukosten und Zuwendungen aufgelistet waren. Die Baukosten konnten dabei für die Wertermittlung nach Indexanpassung übernommen werden. Danach betrugen die Zuwendungen regelmäßig **50 %**. Dieser Prozentsatz wurde anschließend für alle Kindertagesstätten übernommen.

Für die *Schulen* wurden die Fördermaßnahmen von 29 Beispielen (Schulbaumaßnahmen ab 1973) begutachtet. Danach lagen die Zuwendungsanteile zwischen 12,1 % und 82,3 %, der relative Mittelwert mithin bei **43,54 %**. Dieser Prozentsatz wurde auf alle Schulen übertragen.

Für die übrigen Bereiche wurden entsprechende Prozentsätze an Hand der Haushaltsdaten der letzten 10 Jahre vor der erstmaligen Bewertung (1. Roll-Out-Welle) ermittelt (von 1996 – 2005).

Demzufolge wurden die Kosten entsprechender Investitionen einzelner Produktgruppen in das Verhältnis zu den Zuwendungen gesetzt.

Die Prozentsätze für diese durchschnittlichen Förderquoten wurden dann flächendeckend angewandt:

o	Grünanlagen (Ausgl.-Maßn. / städteb. Entw.-Maßn.)	99,32 %
o	Grünanlagen (ohne Ausgleichsmaßnahmen)	58,05 %
o	Verkehrsflächen	53,45 %
o	Brandschutz / Rettungsdienst	70,26 %
o	Bücherei, Museum, Kultur, Friedhof	77,62 %
o	Soziale Sicherung	74,33 %
o	Sportanlagen / Erholungseinrichtungen	66,77 %
o	Städteplanung / Wohnungsbauförderung	88,66 %
o	Wasserbau	81,90 %

o Teilzeitbeschäftigungen

Teilzeitbeschäftigte Beamte fließen mit ihrem derzeitigen Teilzeitfaktor in die Berechnung mit ein. Die in den Einzelfällen zu hohen bzw. zu niedrigen Bewertungen gleichen sich verwaltungsweit aus.

In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Rückstellungen sowohl für bestehende Versorgungsansprüche als auch für sämtliche Anwartschaften der eigenen Beamten und dieser, an deren Versorgung sich die Stadt Münster beteiligen muss, basierend auf dem zur Zeit festgeschriebenen Rechnungszinsfuß von 5 % (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO), gebildet.

Die Stadt Münster bediente sich zur Berechnung der Rückstellungen der Software „Haessler Pensionsrückstellung Kommunal“.

Für die Beihilfen der Versorgungsempfänger sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Hierfür kann nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO ein prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Es ist ein Durchschnitt aus den letzten drei Jahresabschlüssen zu bilden. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Münster zurzeit ein Anteil von 19,29 %. Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle 5 Jahre vorzunehmen. Hier hat sich die Stadt Münster jedoch entschieden, den Prozentsatz jährlich anzupassen.

Die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen“ setzt sich somit aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	163.343.810,03 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	168.561.620,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	31.509.030,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	32.501.730,00 €
Rückstellungen für Beamte bei anderen Dienstherrn	570.220,00 €
Summe	<u>396.486.410,03 €</u>

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 6.500.000,00 €

Grundlage für die Ermittlungen war eine Aufstellung der städtischen Altlastenverdachtsflächen.

Hierzu wurden in einem ersten Schritt die Bruttosanierungskosten nach folgendem Muster ermittelt:

- o Zu Grunde gelegt wird jeweils eine *Komplettsanierung* des Grundstücks durch Bodenaustausch. Andere durchaus mögliche Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen werden nicht berücksichtigt.
- o Auf der Altlastenfläche (die auch nur einen Teilbereich des städtischen Grundstücks ausmachen kann) ist der Boden aufgrund vorhandener Kontaminationen bis zu einer Tiefe von 3,00 m auszukoffern.
- o Die Kubatur (Altlastenfläche mal 3,00 m) ist zwecks Preisermittlung in Tonnage umzurechnen. Die Umrechnung erfolgt unter Berücksichtigung einer Dichte von 1,8.
- o Für die Entsorgungskosten wurde ein nach heutiger Datenlage mittlerer Preis von 20 € je Tonne zu Grunde gelegt. Dieser Preis richtet sich nach der Konzentration der Belastungen, kann also erst nach entsprechender Analyse exakt festgestellt werden. Diesen Kosten wurden dann noch notwendige, weitere Kosten (z. B. Analysekosten) hinzugeschlagen.
- o Für das Lösen und Abtransportieren des kontaminierten Bodens sind 15 € je Tonne (nach heutiger Marktlage) zu veranschlagen.

Da nicht jede Altlast zwingend saniert werden muss (z. B. hat eine mögliche Kontamination bei versiegelter Fläche keinen Einfluss auf eine oberirdische gewerbliche Nutzung oder kann einer bestehenden Gefahr durch eine Nutzungseinschränkung begegnet werden), wurde die Frage beantwortet, ob und mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit mit entsprechendem Sanierungsbedarf gerechnet werden muss. Vor diesem Hintergrund wurde unter Berücksichtigung entsprechend gebildeter Risikoklassen aus den zuvor ermittelten Bruttosanierungskosten der in der Bilanzposition genannte Rückstellungswert abgeleitet (vgl. zur Zulässigkeit dieser Vorgehensweise § 92 Abs. 3 Satz 1 GO, § 54 Abs. 1 Satz 1 GemHVO [vorsichtig geschätzte Zeitwerte]).

Nachrichtlich:

Auf die Bildung einer Rückstellung für *Deponien* (für eine mögliche Nachsorgeverpflichtung im Sinne von § 5 LAbfG) wurde bei der Stadt Münster verzichtet, da die Deponiennachsorge auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung *Abfallwirtschaftsbetriebe Münster* (AWM) verlagert wurde und diese die dafür notwendigen finanziellen Mittel in voller Höhe über die Gebührenkalkulation refinanzieren kann.

Die dafür zu veranschlagenden Kosten werden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ca. 21 Mio. € beziffert.

3.3	<u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	20.132.100,00 €
------------	---	------------------------

Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 36 Abs. 3 GemHVO wurden nur für solche zukünftigen Maßnahmen Rückstellungsbeträge ermittelt, die innerhalb des Zeitraumes einer mittelfristigen Finanzplanung von drei bis maximal fünf Jahre realisiert werden können.

Demzufolge wurden diesbezüglich Rückstellungen für den *Immobilienbereich* in Höhe von **15.455.500,00 €** gebildet. Die Verwaltung geht davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren aus der detaillierten Liste der Einzelmaßnahmen im Durchschnitt rd. 3,2 Mio. € an Instandhaltungen realisiert werden können.

Für den Bereich der *Straßenbauunterhaltung* wurden Rückstellungen an Hand vorliegender Instandhaltungsschäden für Einzelmaßnahmen in Höhe von **4.676.600,00 €** gebildet. Die Stadt Münster wird davon in den nächsten drei Jahren p. a. rd. $\frac{1}{3}$ = ca. 1,559 Mio. € an Instandhaltungsstau auflösen können.

3.4	Sonstige Rückstellungen	13.304.305,42 €
------------	--------------------------------	------------------------

In dieser Summe enthalten sind die Rückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte, die von der Altersteilzeit im *Blockmodell* Gebrauch machen (Gesamtsumme: **1.780.023,03 €**). Danach wird eine Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase vorgenommen. Die hierfür zu bildenden Rückstellungen wurden wegen der kurzen Laufzeit, nicht abgezinst.

Des Weiteren sind enthalten Rückstellungen für Resturlaub (Summe: **5.827.079,13 €**) sowie solche für Zeitguthaben (Summe: **1.216.406,00 €**). Diese Rückstellungen sind anhand einer Stichprobe (3 Ämter der Kernverwaltung) ermittelt, nach den durchschnittlichen Jahrespersonalkosten bewertet und für den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung hochgerechnet worden.

Weiterhin wurde für das *Prozesskostenrisiko* auf Grund rechtshängiger Klagen gegen die Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe der Beamten und Versorgungsempfänger berücksichtigt (Summe: **900.000,00 €**). Hier ist zweitinstanzlich für die Kostendämpfungspauschalen ab 2003 eine Verfassungswidrigkeit festgestellt worden. Die Ersparnis aus der Kostendämpfungspauschale ab diesem Zeitpunkt beläuft sich auf die rückgestellte Summe.

Die übrigen Prozesskostenrückstellungen belaufen sich auf **493.251,00 €**:

- o Davon wurden **303.251,00 €** rückgestellt für mögliche Regressansprüche der Bundesagentur für Arbeit gegenüber der Stadt Münster (Anwendung der so genannten Vertikalmethode zur Berechnung des Sozialhilfesatzes nach dem SGB II im Gegensatz zu der vom Bund favorisierten Berechnung nach der Horizontalmethode).
- o Der Rest in Höhe von **190.000,00 €** wurde pauschal wegen nicht bezifferbarer, zukünftiger Kosten erfasst.

Als Mitglied des Zweckverbandes *Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe* ist die Stadt Münster nach § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung verpflichtet, sich an den Versorgungslasten des Zweckverbandes zu beteiligen. Die dafür zu bildenden „Sonstigen Rückstellungen“ belaufen sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz auf **645.000,00 €**.

Risiken für gegebene *Bürgschaften* wurden mit **413.000,00 €**, *Fremdwährungskredit-Risiken* mit **460.000,00 €** bewertet.

Für Grundstückskaufpreise auf Rentenbasis wurden 1.221.170,99 € rückgestellt. Bezugsbasis für die Berechnung des dafür maßgeblichen Barwertes waren die aktuellen Jahresrenten. Eine statistische Anpassung an die unterschiedlichen Steigerungsraten wurde dabei nicht vorgenommen. Für die Berechnung des Bilanzwertes wurde eine Verzinsung von 5 % zu Grunde gelegt.

Im Übrigen wurden für Fehlbeträge bei den verschiedenen gebührenrechnenden Einrichtungen der Stadt Münster *Drohverlust-Rückstellungen* im Sinne von § 36 Abs. 5 GemHVO gebildet (Gesamtsumme: **447.575,27 €**).

4. Verbindlichkeiten

764.054.601,80 €

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Gesamtsumme setzt sich zum größten Teil aus *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* zusammen.

Von den dafür insgesamt zu veranschlagenden **722.251.168,30 €** sind 419.161.219,89 € für den öffentlichen und 303.089.948,41 € für den privaten Bereich zu berücksichtigen.

Bei den *Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen* (Gesamtsumme: **7.361.818,36 €**) wurden Sachverhalte berücksichtigt, bei denen die Stadt Münster die Finanzierung für ein öffentliches Bauvorhaben im Wege des Public Private Partnership auf einen privaten Investor übertragen hat.

Hierbei hat der private Investor als Forfaitist die zu Grunde liegende Forderung gegenüber der Stadt Münster zur Refinanzierung an eine Bank weiterverkauft, während die Stadt Münster einen Einredeverzicht erklärt hat.

Durch diese Forfaitierung mit Einredeverzicht wurde der Bau der Dreifachsporthallen Hilstrup, Gremmendorf und Albachten finanziert:

- o Hilstrup = 2.383.826,49 €
- o Gremmendorf = 2.456.980,43 €
- o Albachten = 2.521.011,44 €

Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* (Gesamtsumme: **13.589.770,32 €**) bestehen zum größten Teil in Höhe von **13.582.837,88 €** aus Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO (hier: gegenüber AWM, citeq und MM).

Die Gesamtsumme wurde an Hand der testierten Jahresabschlüsse der oben genannten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ermittelt.

Für die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* (Gesamtsumme: **13.219.146,61 €**) wurden im zulässigen gesetzlichen Rahmen Sachverhalte berücksichtigt, bei denen die Stadt Münster Zuwendungen und Beiträge erhalten hat, für die noch keine Investitionen getätigt wurden.

Die übrigen Außenverpflichtungen der Stadt Münster wurden als *sonstige Verbindlichkeiten* verbucht (Gesamtsumme: **7.632.698,21 €**).

5. Passive Rechnungsabgrenzung 15.506.613,16 €

Hierunter wurden alle Einnahmen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zusammengefasst, die Erträge erst nach diesem Zeitpunkt darstellen (vgl. §§ 41 Abs. 4 Nr. 5, 42 Abs. 3 GemHVO).

Das sind **3.702.663,26 €** als Einnahmen aus dem bisherigen kameralen Bereich und **11.803.949,90 €** aus dem Friedhofsbereich.

In Letzterem werden insbesondere Grabnutzungsgebühren für die Liegezeiten von 30 Jahren im Voraus vereinnahmt und jeweils mit 1/30 p. a. ertragswirksam aufgelöst.

Anlage

Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
gemäß §§ 36 Abs. 3, 41 Abs. 4 Nr. 3.3 GemHVO

(hier: Zusammenstellung der Maßnahmen im
Hoch- und Tiefbaubereich)

Instandhaltungsrückstellungen Verkehrsflächen

Nr.	Bezeichnung	Typ (Kostenart)	Soll-Beginn	Kosten
9	Kirschgarten	Gehweg Beobachtungsfall (KAG) (Erneuerung)	01.01.2009	50.000,00 €
10	Theodor-Heuss-Straße, Am Schütthook - Hiltruperstraße	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2009	110.000,00 €
11	Gremmendorferweg, Albersloher Weg bis Angellmodder Weg	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2009	120.000,00 €
12	Hammer Straße, Ludgeriplatz bis Geiststraße, westl. Seite	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2009	150.000,00 €
13	Alverskirchner Str. zw. Am Tiergarten und Stadtgrenze (Geh-Radweg)	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2009	176.000,00 €
15	Cheruskerring zwischen Kanalstraße und Wienburgstraße	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2009	300.000,00 €
17	Nerzweg, Stich bei Hs. 65	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2009	250.000,00 €
21	Königsberger Straße	Geh- und Radweg	01.01.2009	180.000,00 €
30	Weseler Straße /Mersmannstiege	Fahrbahn Asphalt	01.01.2009	90.000,00 €
31	Weseler Straße von BHSt Am Umspannwerk bis Dingbänger Weg	Fahrbahn Asphalt	01.01.2009	120.000,00 €
36	Eugen-Müller Straße zw. Kapitelstraße u. Niesertstraße	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	33.600,00 €
37	Kriegerweg, Weidenweg - Brunnenweg, beidseitig	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	36.000,00 €
38	Niesertstraße von Eugen-Müller Straße bis Skagerrakstraße rechte Seite	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2010	42.000,00 €
39	Höltenweg, An den Loddenbüschen bis Kesslerweg	Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	54.000,00 €
40	Scheibenstraße, Friedrich-Ebert-Straße - Am Alten Schützenhof	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2010	55.000,00 €
41	Fritz-Pütter-Straße, Hammerstraße - Umgehungsstraße beidseitig	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2010	70.000,00 €
42	Amelsbürener Straße, Westfalenstraße bis Meesenstiege	Fahrbahn Pflaster (Erneuerung)	01.01.2010	130.000,00 €
43	Hülsebrockstraße, Hohe Geest bis Marktallee	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	160.000,00 €
44	Hammer Straße, Ludgeriplatz bis Geiststraße, östl. Seite	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	350.000,00 €
45	Johannistraße BHSt	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2010	50.000,00 €
46	Nienkamp, zwischen Wienburgstraße und Salzmannstraße	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2010	250.000,00 €
47	Pisallee zwischen Bohlweg und Niedersachsenring	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2010	250.000,00 €
49	Mecklenbecker Straße zw. Echelmeyer Straße und Nr. 229, Anschluss	Geh/Radweg Beobachtungsfall (KAG) (Erneuerung)	01.01.2010	45.000,00 €
50	Weseler Straße zwischen Dingbänger Weg und Meckmannweg	Fahrbahn Asphalt	01.01.2010	40.000,00 €
52	St-Mauritz -Freiheit, Stiftstraße bis Hohenzollernring	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2011	60.000,00 €
53	Pleistermühlenweg, Mondstraße bis Ausbauende	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2011	110.000,00 €
54	Hohenzollernring, zw. Sophienstraße und Manfred-von-Richthofen-Str.	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2011	200.000,00 €
55	Friedrich - Ebert - Straße, Hammer Straße bis Hafenstraße	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2011	250.000,00 €

Instandhaltungsrückstellungen Verkehrsflächen

Nr.	Bezeichnung	Typ (Kostenart)	Soll-Beginn	Kosten
56	Wolbecker Straße, Servatiplatz bis Hansaring	Fahrbahn, Geh- und Radweg (Erneuerung)	01.01.2011	310.000,00 €
57	Kleibusch, von Waldweg bis Rockbusch Fahrbahn und Nebenanlagen	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2011	80.000,00 €
58	Niels-Stensen-Str., von Eupener Weg bis Hs. 6	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2011	75.000,00 €
59	Nienborgweg, von Nünningweg bis Diekmannstraße	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2011	200.000,00 €
60	Michaelisplatz zwischen Domplatz und Prinzipalmarkt	Fahrbahn Pflaster	01.01.2011	80.000,00 €
61	Kerßenbrockstraße, von Hs. 26 bis Tannenbergstraße	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2011	150.000,00 €
62	Dingbängerweg von Mecklenbecker Straße bis Lampe Nr. 16	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2011	50.000,00 €
		Gesamtsumme:		<u>4.676.600,00 €</u>

Maßnahmenkatalog des Amtes für Immobilienmanagement für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>		<u>Kostenschätzung</u>
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Kaiser-Wilhelm-Ring	001 Überholungsanstriche in Fluren und Klassen	25.000,00 €
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Kaiser-Wilhelm-Ring	001 Erneuerung alter Eingangstüren zum Schulhof, Strassenseite	15.000,00 €
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Kaiser-Wilhelm-Ring	001 Flachdachsanieung Sporthalle, einschl Erneuerung der Dachrinnen	48.000,00 €
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Kaiser-Wilhelm-Ring	001 Erneuerung der Fensterelemente in der Sporthalle	40.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 1	Lotharingerstraße	030 Fenstererneuerung der Adolph- Kolping Schule 1	245.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 1	Lotharingerstraße	030 Sanierung von Fassadenflächen aus Ziegel und Sandsteinputzimetationen	305.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 2	Lotharingerstraße	008 Erneuerung Windfänge und Kelleraußentüren - und Fensterelemente	65.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 2	Lotharingerstraße	008 Teilerneuerung Beleuchtung	15.500,00 €
Adolph-Kolping-Schule 2	Lotharingerstraße	008 Erneuerung der Kellerlichtfenster im Kellergeschoß	18.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 2	Lotharingerstraße	008 Sanierung der Schülertoiletten Treppenhaus zum Restaurant	40.000,00 €
Aegidii-Ludgeri-Schule	Breite Gasse	003 Erneuerung der Holzfenster und der Eingangstüren im Schulgebäude und in der Sporthalle	145.000,00 €
Albert-Schweitzer-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	049 Erneuerung Flurfenster und Oberlichter Klassenräume + Türen + Aussenanstrich Holzfenster	80.000,00 €
Albert-Schweitzer-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	049 Teilerneuerung Verteilungen und Beleuchtung	33.000,00 €
Albert-Schweitzer-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	049 Erneuerung der Eingangstüren Süd- und Westtrakt	65.000,00 €
Anne-Frank-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	037 Erneuerung der Umkleiden, Dusch,- und WC- Anlagen unterhalb der Aula	67.000,00 €
Anne-Frank-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	037 Erneuerung der WC- Anlagen im Gebädetrakt A, Gewerbe EG - 3. OG.	119.000,00 €
Anne-Frank-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	037 Erneuerung von Oberböden in Klassen und Fluren	15.000,00 €
Anne-Frank-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	037 Erneuerungaanstriche in Klassen undFluren	25.000,00 €
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Grüne Gasse	040 Erneuerung der Windfangtüren des Haupteinganges	19.000,00 €
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Grüne Gasse	040 Erneuerung Fenster, Klassen zur Krumpfen Straße	25.000,00 €
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Grüne Gasse	040 Sanierung Bodenplattenbelag in den Fluren	25.000,00 €
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Grüne Gasse	040 Sanierung Parkettböden in den Klassen, 1. Abschnitt	25.000,00 €
Annette von Droste Hülshoff Schule	Höftestraße	004 Erneuerung der Fenster des Umkleidetraktes der Sporthalle	15.000,00 €
Annette von Droste Hülshoff Schule	Höftestraße	004 Erneuerung Oberboden, einschl. Erneuerung Estrich in 2 Klassenräumen im Altbau	45.000,00 €
Annette von Droste Hülshoff Sch.	Höftestraße	004 Fenstererneuerung 2. BA	200.000,00 €
Annette von Droste Hülshoff Sch.	Höftestraße	004 WDV System für Altbau + auskragenden Betondach Alt- und Neubau dämmen	62.000,00 €
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	Kirmstraße	001 Teilsanierung der Grundleitungen	70.000,00 €
Astrid Lindgren - Schule Gelmer	Gelmerheide	003 Erneuerung der WC- und Bäder in der Hausmeisterwohnung	18.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 2. BA Fenstererneuerung im Schulgebäude Klassen und Verwaltungstrakt,	190.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 Erneuerung der Oberdecke des Parkplatzes, einschl. Unterbau und Entwässerung	20.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 Sanierung von Klassenräume im Kellergeschoß gegen aufsteigende Feuchtigkeit	215.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 Fenstererneuerung im Schulgebäude Giebel und Flurtrakt	290.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 Sanierung der Aussen-WC-Anlagen und der WC-Anlagen im 1. + 2 OG	86.000,00 €
BVST Wolbeck	Am Steintor	050 Erneuerung Beleuchtung und Verteilungen	50.000,00 €
Davertschule Amelsbüren	Zum Häpper	010 Erneuerung der Holzfenster im Neubau	110.000,00 €
Davertschule Amelsbüren	Zum Häpper	010 Bodenbelagerneuerung in den Klassenräumen des Altbaus	22.000,00 €
Dreifaltigkeitsschule	Friesenring	025 2. BA. Fenstererneuerung der einfach verglasten Holzfenster im Treppenhaus und in den Fluren	60.000,00 €
Eichendorffschule Angelnmodde	Eichendorffstraße	036 Erneuerung Flachdach über Flurbereiche und Oberlichtfenster des Anbauklassentraktes	90.000,00 €
Eichendorffschule Angelnmodde	Eichendorffstraße	036 Aussenflächen seitlich der Sporthalle erneuern	30.000,00 €
Eichendorffschule Angelnmodde	Eichendorffstraße	036 Sanierung der Verblendlfassade Sporthalle	85.000,00 €
Eichendorffschule Angelnmodde	Eichendorffstraße	036 WC- und Duschsanierung in der Sporthalle	78.000,00 €
Eichendorffschule Angelnmodde	Eichendorffstraße	036 Erneuerung der Windfanganlagen, Treppenhausverglasungen und Fluchttreppe aussen	70.000,00 €
Erich Kästner Schule	Pötterhoek	045 Sanierung der Dusch- und WC - Anlagen im Umkleidetrakt der Sporthalle	75.000,00 €
Erich-Klausener-Schule	Bismarckallee	055 Flachdachsanieung Haupteingangshalle	20.000,00 €

Maßnahmenkatalog des Amtes für Immobilienmanagement für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>			<u>Kostenschätzung</u>
Erich-Klausener-Schule	Bismarckallee	055	Flachdachsanie rung, Pausenüberdachung und Umkleidegebäude	47.000,00 €
Fürstenbergschule	Andreas-Hofer-Straße	030	Erneuerung Behind. WC und Erneuerung WC Trennwandanlagen Außen WC Anlagen	40.000,00 €
Fürstenbergschule	Andreas-Hofer-Straße	030	Erneuerung der Einbauschränklappen für Übergabestationen	12.000,00 €
Fürstenbergschule	Andreas-Hofer-Straße	030	Teilerneuerung Beleuchtung	31.000,00 €
Geistschule/Ganztagsschule	Grevingstraße	024	Erneuerung der Glassfassade der Neuen Sporthalle	90.000,00 €
Geistschule/Ganztagsschule	Grevingstraße	024	Fassadensanie rung (Fugenerneuerung Verblender) Westseite des Altbaus	85.000,00 €
Geistschule/Ganztagsschule	Grevingstraße	024	Mauerwerksabdichtung im Kellergeschoss Altbau 2. BA	60.000,00 €
Gottfried von Cappenberg Schule	Glatzer Weg	009	Aussenanstrich Holzfenster und -türen im Altbau	12.000,00 €
Gottfried von Cappenberg Schule	Glatzer Weg	009	Erneuerung Außentüren des Schultraktes	20.000,00 €
Gottfried von Cappenberg Schule	Glatzer Weg	009	Erneuerung der Turnhallenoberlichter (Fenster) einschl. autom. Öffner	18.000,00 €
Gottfried von Cappenberg Schule	Glatzer Weg	009	Erneuerung Eingangstüren Verwaltung und Neubau und Schiebetüranlage überdachter Pausengang	70.000,00 €
Grunds. Kinderhaus West	Josef-Beckmann-Str.	033	Kellerabdichtung der Hausmeisterwohnung von innen und aussen	60.000,00 €
Grundschule Berg Fidel	Hogenbergstraße	160	WC Sanierung im Erweiterungsbau, Lehrer- und Pausen WC-Anlagen	97.000,00 €
Grundschule Berg Fidel	Hogenbergstraße	160	Erneuerung der einfach verglasten Holzoberlichtfenster in den Klassenräumen, des Traktes I	30.000,00 €
Grundschule Berg Fidel	Hogenbergstraße	160	Erneuerung der einfach verglasten Holzoberlichtfenster in den Klassenräumen, des Traktes II	30.000,00 €
Grundschule Loevelingloh	Wiedaustraße	114	Außenanstrich der Fenster Westseite	25.000,00 €
Grundschule Loevelingloh	Wiedaustraße	114	Erneuerung der 2flg. Eingangstür mit Windfanganlage aus Alu	14.000,00 €
Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben	030	Erneuerung der Fenster Giebelseite zur Baderstraße	60.000,00 €
Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben	030	Sanierung Lehrer- und Pausen WC- Anlagen im Altbau	58.000,00 €
Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben	030	Ern. Lüftung Naturwissenschaften (Schulpsch)	37.000,00 €
Hans Böckler Schule	Hoffschultestraße	025	Sanierung der Außen- WC- Anlagen, zweiter Bauabschnitt	90.000,00 €
Hansaschule	Hansaring	080	Sanierung von Begrenzungsmauern auf dem Gelände der Schule	39.000,00 €
Hansaschule	Hansaring	080	Sanierung von Treppenstufen 2. Bauabschnitt (2 Treppenhäuser)	36.000,00 €
Hauptschule Coerde (Norbertsch.)	Dachsleite	032	Erneuerung der Glasbausteinfassade und Oberlichtbänder aus Leichtmetall an der Sporthalle	120.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Erneuerung von Oberböden, einschl. Estrich in Klassen und Fluren	40.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Erweiterung des Schaltschranks, Busleitung, Lüftungsanl.	35.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Erneuerung von Oberböden, einschl. Estrich 2. BA	40.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Fenstererneuerung einschl. Sonnenschutz Hauptklassentrakt Südseite	100.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Fenstererneuerung Hauptklassentrakt Westseite	185.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Flachdachsanie rung Hauptklassentrakt	190.000,00 €
Hausmeisterw. Karl Wagenfeld Schule	Spichernstraße	019	Sanierung Flachdach, Fassade einschl. Dachrand und Wärmeschutzmaßnahmen,	27.000,00 €
Hausmeisterwohnung	Von-Humboldt-Straße	044	Sanierung Fassade, Fenster und Verbesserung des Wärmeschutzes am Dach	17.000,00 €
Idaschule	Vörnste Esch	019	Kellerwandabdichtung im Verwaltungstrakt 1. Bauabschnitt	60.000,00 €
Johannesschule Hiltrup	Kardinalstraße	025	Austausch der denkmalgeschützten Holz-Sprossen-Fenster mit Einfachveglasung	195.000,00 €
Johannisschule	Vogel-v-Falkenst.-S	004	Sanierung der Umkleide-, Dusch- und WC Anlagen in der Sporthalle	71.000,00 €
Josefschule	Hermannstraße	058	Sanierung der WC Anlagen im EG, 1. OG + 2. OG	150.000,00 €
Josefschule	Hermannstraße	058	Erneuerung und Abdichtung der Außentreppenanlage Haupteingang	75.000,00 €
Kardinal-von-Galen-Schule	Ludwig-Wolker-Straße	013	Erneuerung der Hofplattierung des Vorhofes zum Haupteingang	18.000,00 €
Kardinal-von-Galen-Schule	Ludwig-Wolker-Straße	013	Austausch der Eingangstüren einschl. der festverglasten Fassadenelemente	75.000,00 €
Karl-Wagenfeld-Schule	Spichernstraße	017	Erneuerung der Fenster in den Umkleiden Halle 1 und Halle 2	12.000,00 €
Ludgerusschule Albachten	Hohe Geist	008	Erneuerung Eingangselement Neubau	20.000,00 €
Ludgerusschule Albachten	Hohe Geist	008	Fensteranstrich	20.000,00 €
Ludwig Erhard Schule	Gut Insel	041	Erneuerung der Schließanlage	20.000,00 €
Margaretenschule	Brentanoweg	018	Erneuerung der bleiverglasten Treppenhausfenster	15.000,00 €

Maßnahmenkatalog des Amtes für Immobilienmanagement für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>		<u>Kostenschätzung</u>
Margaretschule	Brentanoweg	018 Erneuerung der Oberlichter in der Sporthalle	45.000,00 €
Marienschule Hilstrup	Loddenweg	012 Erneuerung Fenster Hausmeisterwohnung und Verwaltung	25.000,00 €
Marienschule Hilstrup	Loddenweg	012 Fassadensanierung Hausmeisterwohnung und Verwaltung (Wärmedämmverbundsystem)	40.000,00 €
Marienschule Hilstrup	Loddenweg	012 Kelleraußenwandsanierung Hausmeistertrakt	40.000,00 €
Marienschule Roxel	Auf dem Dorn	017 Fenstererneuerung im Umkleidetrakt der Sporthalle	30.000,00 €
Martinischule	Stiftsherrenstraße	040 Anstrich der denkmalgeschützten Fenster	18.000,00 €
Martinischule	Stiftsherrenstraße	040 Erneuerung Dacheindeckung Schulgebäude	63.000,00 €
Matthias Claudius Schule	Gut Insel	036 Erneuerung der Eingangstür und der Fenster im Umkleidetrakt der Sporthalle	18.000,00 €
Matthias Claudius Schule	Gut Insel	036 WC-, Dusch- und Umkleidesanierung in der Sporthalle	81.000,00 €
Matthias Claudius Schule Handorf	Drostestraße	007 Aussendämmung der sichtbaren Betonbauteile im Bereich der Glasbausteinwände der Sporthalle	40.000,00 €
Matthias Claudius Schule Handorf	Drostestraße	007 Sanierung der leerstehenden Kellerräume; aus Standsicherheitsgründen	43.000,00 €
Mauritzschule Neubau	Stiftsstraße	019 Sanierung Glasbausteinwand einschl. Betonsanierung Sporthalle	130.000,00 €
Mauritzschule Neubau	Stiftsstraße	019 Fenstererneuerung Klassen- und Verwaltungstrakt zum Innenhof	113.000,00 €
Michaelschule	Appelbreistiege	040 Fenstererneuerung der einfach verglasten Holzfenster im Altbau und "Langbau" Schulhofseite	150.000,00 €
Michaelschule	Appelbreistiege	040 2 neue Abklebungslagen und Dachrinnen- und Fallrohrerneuerung Umkleidetrakt Sporthalle 1	25.000,00 €
Michaelschule	Appelbreistiege	040 Sanierung Pausen WC Anlagen Altbau, angrenzend an Erweiterungsbau	80.000,00 €
Mosaik - Schule städt. Gemeins. GS	Dieckmannstraße	131 Fassadenschutzanstrich	20.000,00 €
Norbertschule "Neu"	An der Meerwiese	007 Erneuerung von Fenster aus Holz 1. Bauabschnitt	120.000,00 €
Norbertschule "Neu"	An der Meerwiese	007 Laufstege aus Holz im Aussenbereich erneuern	25.000,00 €
Norbertschule "Neu"	An der Meerwiese	007 Oberflächenbehandlung der Parkettböden (2. BA)	15.000,00 €
Norbertschule "Neu"	An der Meerwiese	007 Oberflächenbehandlung der Parkettböden (1. BA)	15.000,00 €
Overbergschule	Margaretenstraße	006 Erneuerung der letzten einfach verglasten Stahlrahmenfenster	42.000,00 €
Overbergschule	Margaretenstraße	006 Flachdachsanieierung einschl. Wärmedämmung auf Umkleidetrakt zzgl. Glasfassadensanierung Sporthalle	125.000,00 €
Overbergschule	Margaretenstraße	006 Kellerabdichtung von aussen und partiell innen	100.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Erneuerung der Windfanganlagen und Fenster des Haupteinganges	55.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Erneuerung von Bodenbelägen in Klassen und andere Räume. 1. BA	30.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Fenstererneuerung Werkräume Kellergeschoss	23.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Erneuerung der Elektroverteilungen	52.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Erneuerung sämtlicher Fensterelemente im Foyer- Bereich, Schulgebäude	190.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Fenstererneuerung 2. BA, Flurfenster, Klassentrakt	250.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung Fenster, Verwaltung, Hausmeisterwohnung, WC- Anlagen	80.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung von Oberböden in Klassen	25.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerungsanstriche Flure und Klassenräume	20.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Sanierung Außen WC Mädchen	38.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Sanierung des Flachdaches der Umkleiden der Sporthalle	23.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung der Beleuchtung und Lautsprecher	46.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung sämtlicher Außentüren und Fenster im Pausenhofbereich	120.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Sanierung der Außen WC- Anlagen zur Hausmeisterwohnung	80.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung der Glasbausteinfassaden beider Sporthallen	115.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung von Innentüren sämtlicher Klassenräume und Verwaltung	35.000,00 €
Paul-Schneider Schule	Pastoresch	034 Flachdachs. Verbesser. Wärmedämmung (Altbau) + Ern. Akustikdecken, Bodenbeläge in Klassenräumen OG	80.000,00 €
Paul-Schneider Schule	Pastoresch	034 Sanierung der Aussen WC Anlagen und der Lehrer WC Anlagen	55.000,00 €
Peter Wust Schule	Dingbängerweg	080 Fenstererneuerung 2. BA	80.000,00 €
Peter Wust Schule	Dingbängerweg	080 Neueindeckung Ziegeldach Flur Neubau einschl. Blitzschutz	32.000,00 €

Maßnahmenkatalog des Amtes für Immobilienmanagement für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>			<u>Kostenschätzung</u>
Peter Wust Schule	Dingbängerweg	080	Erneuerung der Glasbausteinwand und Oberlichter in der Sporthalle	110.000,00 €
Peter Wust Schule	Dingbängerweg	080	Neueindeckung Ziegeldach Sporthalle einschl. Blitzschutz	60.000,00 €
Pleisterschule	An der Konradkirche	007	Austausch der Glasbausteinwände mit Fassadensanierung	200.000,00 €
Ratsgymnasium	Bohlweg	007	Flachdachabdichtung einschl. Erneuerung der Lichtkuppelbänder, Sporthalle	265.000,00 €
Ratsgymnasium	Bohlweg	007	Nachrüsten von Präsenzmeldern	18.000,00 €
Ratsgymnasium	Bohlweg	007	Sanierung von durchfeuchteten Kelleraußenwände	163.000,00 €
Ratsgymnasium	Bohlweg	007	Sanierung von durchfeuchteten Kellerinnenwände	48.000,00 €
Richard-von- Weizsäcker-Schule	Beckstraße	026	Eingangs- und Windfangtüren erneuern	40.000,00 €
Richard-von- Weizsäcker-Schule	Laerer Landweg	153	Fenster- und Eingangstüreneerneuerung 2. BA einschl. Austausch der Stahl - Glas - Fassadenelemente	180.000,00 €
Richard-von- Weizsäcker-Schule	Laerer Landweg	153	Sanierung der Pausen- + Lehrer-WC-Anlagen	64.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005	Erneuerung von doppelflügeligen Flurabschlusstüren, einschl. Oberlicht.	25.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005	Erneuerung Leichtmetallfensterelemente 1. Bauabschnitt	230.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005	Erneuerung Leichtmetallfensterelemente 2. Bauabschnitt	377.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005	Fassadensanierung Alte Sporthalle, (Ern. Oberlichter, Glasbausteine, Sanierung Stahlbetonflächen)	108.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005	Teilerneuerung Beleuchtung	50.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005	Erneuerung der Vertikalschiebefenster im Anbautrakt	53.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005	Austausch alter Vertikalschiebefenster	88.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005	Neueindeckung mit Schieferdachplatten des Alten Treppenturmes	18.000,00 €
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße	056	Austausch von vorh. Tüorzargen und Türblatt (Klassenraumeingänge), 2. BA	25.000,00 €
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße	056	Erneuerung Der Fenster im Gebädetrakt Stern 1	330.000,00 €
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße	056	Flachdachabdichtung Umkleidetrakt der Dreifachsporthalle	39.000,00 €
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße	056	Flachdachsanieung	120.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014	Reparaturarbeiten und Erneuerungsanstriche an Fenster, 1. Abschnitt	20.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014	Flachdacherneuerung des eingeschossigen Fachklassen,- Verwaltung - und Kunstklassentrakt	280.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014	Flachdachsanieung Umkleidetrakt 3-fach Halle einschl. Demontage der zinkverkl.Lüftungshauben	130.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014	Flachdachsanieung Umkleidetrakt zur Dreifachsporthalle	135.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014	Reparaturarbeiten und Erneuerungsanstriche an Fenster, 2. Abschnitt	20.000,00 €
Theresienschule	Sentruper Höhe	005	Sanierung der Lehrer WC Anlagen	25.000,00 €
Theresienschule	Sentruper Höhe	005	Erneuerung der einfach verglasten Holzfenster im Alt-, Neubau und ÜMB (früher Hausmeisterwohnung)	85.000,00 €
Thomas-Morus-Schule	Thomas-Morus-Weg	009	WC Sanierung Klassen-, Verwaltungs-, Aulatrakt + Pausen WC Anlagen	160.000,00 €
Turnhalle Hermannschule	Scheibenstraße	037	Erneuerung der Hallendecke einschl. Beleuchtung und des Hallenbodens einschl. Bodenheizung	150.000,00 €
Uppenbergsschule	Bröderichweg	036	2. BA Erneuerung der einfach verglasten Holzfenster in der Mittel- und Oberstufe	60.000,00 €
Uppenbergsschule	Bröderichweg	036	Erneuerung Maschendrahtzaun zur Salzmannstrasse und Parkplatz	16.000,00 €
Waldschule Kinderhaus	Große Wiese	014	Fassadenschutzanstrich der Sporthalle und übrige, alte Gebäude	25.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Erneuerung der Holzfenster, 1. BA, Klassentrakt, KFZ Werkstatt	225.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Erneuerung der Holzfenster, 2. BA, Mittelklassentrakt	120.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Erneuerung der Holzfenster, 3. BA, Hausmeister - 3. Klassentrakt	105.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Erneuerung Fenster aus Leichtmetall, Flure des Mittelklassentraktes	105.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Instandsetzung der Dachdeckung, Innenvermörtelung, 1. BA. Klassentrakt West	36.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Instandsetzung der Dachdeckung, Innenvermörtelung, 2. BA, Mittelklassentrakt	30.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Instandsetzungsarbeiten an der Dachdeckung, 3 BA, Klassen- und Hausmeistertrakt	25.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Sanierung Flachdach des Umkleidegebäudes der Sporthalle	30.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011	Schutzanstrich Fenster, Erneuerung Dachrinnen, 2 BA. Mittelklassentrakt	26.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Erneuerung von Oberböden im Normalklassentrakt	18.000,00 €

Maßnahmenkatalog des Amtes für Immobilienmanagement für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>		<u>Kostenschätzung</u>	
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Erneuerung der Fenster des Verwaltungs- und Hauptklassentraktes	140.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Erneuerung des Treppenhausfenster im Oberstufentrakt	35.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Fenstersanierung Oberstufentrakt (Umverglasung und Anstrich)	75.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Sanierung WC- Anlagen, Oberstufentrakt	45.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Stahlbetonfassadensanierung am Oberstufentrakt im Zuge Fenstersanierung	65.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Einbau einer Schließanlage	28.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Einbau von Geräteraumtore in der kleinen Sporthalle	15.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Erneuerung der Glasbausteinfassade über Geräteräume	17.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027	Fenstererneuerung in der Gymnastikhalle	25.000,00 €
AGV Kiga Mariendorf	Im Sundern	059	Sanierung sämtlicher WC- und Waschräume einschl. Personal WC	65.000,00 €
AGV	Zum Häpper	005	Innenabdichtung und Fugensanierung im Cafebereich Jugendzentrum und in Büros des Wasserverbandes	30.000,00 €
AGV	Dyckburgstraße	224	Erneuerung denkmalgeschützer Holzfenster + Sanierung Sandsteingewände	52.000,00 €
Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz	008	2. BA Innensanierung (MERO-System / Schallschutz / Aludecken etc.)	147.000,00 €
Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz	008	Dachsanierung (Abdichtung / Blitzschutz / Schrägverglasung etc.)	245.000,00 €
Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz	008	Fassadensanierung (Dachüberstände / Fugen / Fenster etc.)	150.000,00 €
Großsporthalle Berg Fidel	Am Berg Fidel	051	Sanierung Dachfirst	20.000,00 €
Jugendheim "Alte Dechanei"	Dechaneistraße	014	Erneuerung denkmalgeschützter Ziegeldeckung	67.000,00 €
Jugendheim "Alte Dechanei"	Dechaneistraße	014	Ersatz denkmalgeschützer Holzfenster	47.000,00 €
Kiga Emmerbachtal	Am Roggenkamp	110	Sanierung der Wasch- und WC-Anlagen	53.000,00 €
Kiga In der Alten Schule	Dingbängerweg	103	Anstrich Fenster und Türen	13.000,00 €
Kiga Sonnentau	Im Sonnentau	015	Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes	40.000,00 €
Kiga Wielerort	Schlagholz	058	Erneuerung sämtlicher Holzfenster, Eingangs- und Windfangtür	63.000,00 €
Klemenskirche	Klemensstraße	011	Erneuerung der Schieferdeckung (Fördermittel 2008)	106.000,00 €
Klemenskirche	Klemensstraße	011	Sanierung Putz und Mauerwerk - Innenseite Glockenturm (Fördermittel 2008)	16.000,00 €
Sportanlage DJK Borussia 07	Grevingstraße	032	Dachsanierung Hausmeisterwohnung (Austausch asbesthaltiger Dachplatten)	15.000,00 €
Sportanlage DJK Borussia 07	Grevingstraße	032	Erneuerung von Dachrinnen sämtlicher Gebäude	11.000,00 €
Sportanlage DJK Borussia 07	Grevingstraße	032	Erneuerung von Fenster des Umkleidegebäudes	12.000,00 €
Sportanlage DJK Borussia 07	Grevingstraße	032	Sanierung von Kelleraussenwänden, Beseitigung von Feuchteschäden	15.000,00 €
Sporthalle 3-fach SZ Hilstrup	Westfalenstraße	201	Erneuerung der Fensterelemente in der Vorhalle	120.000,00 €
Sporthalle 3-fach SZ Hilstrup	Westfalenstraße	201	Sanierung der Flachdächer der Geräteräume und Vorhalle, einschl. Einbau von Sekuranten	111.000,00 €
Sporthalle 3-fach SZ Hilstrup	Westfalenstraße	201	Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Dachraum	10.000,00 €
Sporthalle SC 08	Manfr-v-Richthofen-S	058	Abdichtung von feuchtem Mauerwerk gegen Sickerwasser, Erneuerung Drainage	40.000,00 €
Sporthalle SC 08	Manfr-v-Richthofen-S	058	Erneuerung der Fensterelemente an der Nord- Ostseite der Halle	12.000,00 €
Sporthalle SC 08	Manfr-v-Richthofen-S	058	Erneuerung der Fugen an Giebelseiten aus Verblendziegeln	21.000,00 €
Sporthalle SC 08	Manfr-v-Richthofen-S	058	Sanierung des Fluchtbalkones, einschl. Treppen, Geländer und Dachrinnen	46.000,00 €
Stadtbücherei	Alter Steinweg	011	2. BA Erneuerung Gebäudeautom. Beleuchtungs- und Regltechnik	80.000,00 €
Stadtbücherei	Alter Steinweg	011	Sanierung des AWDS 2. BA	52.000,00 €
Stadthaus 1	Klemensstraße	010	Geländererhöhung Fluchttreppenhäuser (Bauteile E und F) - VS !!!	11.000,00 €
Waldfriedhof Lauheide	Lauheide	005	Dachsanierung Gärtnerunterkunft	30.000,00 €
Waldfriedhof Lauheide	Lauheide	005	Erneuerung der Fenster(Türen) im Innenhof	20.000,00 €
Waldfriedhof Lauheide	Lauheide	005	Sanierung Wasserleitungen	25.000,00 €
Westf. Schule für Musik	Himmelreichallee	050	Ersatz denkmalgeschützter Holzfenster 2.BA (DG + Brüstungsgitter)	90.000,00 €

Gesamtsumme: 15.455.500,00 €

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12.2007	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2006 *
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.843.832,08	8.893.365,54	5.493.070,27	5.457.396,27	-
1.1	Gebühren	1.344.522,72	1.181.284,71	134.373,15	28.864,86	-
1.2	Beiträge	6.758.263,51	1.124.786,02	1.911.780,94	3.721.696,55	-
1.3	Steuern	7.273.466,64	3.665.704,07	2.129.399,48	1.478.363,09	-
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	3.425.207,24	2.180.841,00	1.244.366,24	0,00	-
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.042.371,97	740.749,74	73.150,46	228.471,77	-
2.	Privatrechtliche Forderungen	15.322.880,75	12.998.379,32	2.324.501,43	0,00	-
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.700.632,33	2.516.557,80	184.074,53	0,00	-
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	-163.015,75	-142.511,26	-20.504,49	0,00	-
2.3	gegen verbundene Unternehmen	10.714.634,77	10.623.856,78	90.777,99	0,00	-
2.4	gegen Beteiligungen	1.636,00	476,00	1.160,00	0,00	-
2.5	gegen Sondervermögen	2.068.993,40		2.068.993,40		-
	Summe aller Forderungen	35.166.712,83	21.891.744,86	7.817.571,70	5.457.396,27	-

* Zum Stichtag 31.12.2006 können keine Angaben gemacht werden, da der Gesamtbetrag der Forderungen erstmalig für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelt wurde.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12.2007	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2006
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	722.251.168,30	31.698.853,02	3.858.918,67	686.693.396,61	698.931.277,72
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	419.161.219,89	27.574.759,84	3.858.918,67	387.727.541,38	456.355.968,25
2.4.1	vom Bund	4.502,14	0,00	0,00	4.502,14	7.260,49
2.4.2	vom Land	667.459,19	0,00	145.392,24	522.066,95	889.119,64
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.796.550,22	2.280.691,33	590.914,88	5.924.944,01	10.993.316,17
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	409.692.708,34	25.294.068,51	3.122.611,55	381.276.028,28	444.466.271,95
2.5	vom privaten Kreditmarkt	303.089.948,41	4.124.093,18	0,00	298.965.855,23	242.575.309,47
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	303.089.948,41	4.124.093,18	0,00	298.965.855,23	242.575.309,47
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.361.818,36	0,00	0,00	7.361.818,36	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.589.770,32	13.589.770,32	0,00	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.219.146,61	0,00	13.219.146,61	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.632.698,21	0,00	7.632.698,21	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten		764.054.601,80	45.288.623,34	24.710.763,49	694.055.214,97	698.931.277,72

Lagebericht

Lagebericht

zum Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

1. Vorbemerkung

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik zum System der doppelten Buchführung erfolgte in der Stadt Münster in drei Wellen und wurde zum 01.01.2008 abgeschlossen. Nach § 92 Gemeindeordnung ist daher zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz nebst Anlagen zu erstellen. Gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.

Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Der Lagebericht soll darüber hinaus die Analyse des Jahresabschlusses enthalten. Da dies bei einem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz nicht möglich ist, wird hier Bezug auf die Planungen des Haushaltsjahres 2008 genommen.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmalig ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster gegeben. Das Bilanzvolumen beträgt insgesamt 3,47 Mrd. €. Die Struktur der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008		Mio. €		%	
Aktiva					
1.	Anlagevermögen		3.355,2		96,6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1		0,0	
1.2	Sachanlagen	2.902,5		83,6	
1.3	Finanzanlagen	452,6		13,0	
2.	Umlaufvermögen		101,2		2,9
2.1	Vorräte	0,3		0,0	
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	37,7		1,1	
2.3	Liquide Mittel	63,2		1,7	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		17,3		0,5
	Summe Aktiva		3.473,7		100

Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008		Mio. €		%	
Passiva					
1.	Eigenkapital		806,4		23,2
1.1	Allgemeine Rücklage	666,7		19,2	
1.2	Ausgleichsrücklage	139,7		4,0	
2.	Sonderposten		1.451,2		41,8
3.	Rückstellungen		436,5		12,6
4.	Verbindlichkeiten		764,1		22,0
5.	Passive Rechnungsabgrenzung		15,5		0,4
	Summe Passiva		3.473,7		100

Das auf der **Aktivseite** ausgewiesene Vermögen der Stadt Münster setzt sich mit 96,6 % aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 2,9 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 452 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,7 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 780 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 268 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände) entfallen 120 Mio. €. Von den Finanzanlagen in Höhe von 452 Mio. € beziehen sich rd. 420 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen macht 2,9 % der Bilanzsumme aus, wobei die Forderungen mit knapp 38 Mio. € und die liquiden Mittel mit rd. 63 Mio. € ausgewiesen werden. Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen 0,5 % (17,3 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 806,4 Mio. € oder 23,2 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 666,7 Mio. € auf die allgemeine Rücklage und 139,7 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Nach § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung kann in der Eröffnungsbilanz die Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,45 Mrd. € (41,8 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagever-

mögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,45 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,9 Mrd. € ergibt sich ein Wert von 50 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Eigenkapital und Sonderposten betragen zusammen 2,26 Mrd. € oder 65 % der Bilanzsumme.

An Rückstellungen wurden 436,5 Mio. € oder 12,6 % der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 396 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. An Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) wurden rd. 20 Mio. € veranschlagt.

Die Verbindlichkeiten betragen 764,1 Mio. € oder 22,0 % der Bilanzsumme. Verbindlichkeiten in Höhe von 722,3 Mio. € entfallen auf Kredite für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 15,5 Mio. € bzw. 0,4 % der Bilanzsumme.

3. Ertragslage

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Haushaltssituation der Stadt Münster bleibt auch unter den Bedingungen des NKF weiterhin äußerst angespannt. Trotz der Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre und dem eingeleiteten Konsolidierungsprozess auf der Grundlage des Gutachtens der Fa.

Rödl & Partner, dessen Finanzwirkungen im Haushaltsplan 2008 und den Folgejahren bereits berücksichtigt sind, übersteigen die Aufwendungen die Erträge im Ergebnisplan 2008.

Die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes 2008 entwickelt sich in den meisten Haushaltspositionen wie geplant. Doch in einzelnen Bereichen zeichnen sich zum Teil erhebliche Abweichungen vom ursprünglichen Haushaltsansatz ab.

Der Haushaltsansatz bei der Gewerbsteuer liegt bei 230 Mio. €. Nach den bisherigen Erkenntnissen und aufgrund von verschiedenen einmaligen (bzw. auch zukünftig wirkenden) Effekten kann zum Jahresende voraussichtlich eine Einnahme von rd. 260 Mio. € realisiert werden. Damit tritt eine Haushaltsentlastung von rd. 30 Mio. € ein.

Die Prognose der Gewerbsteuer zeichnet sich zunehmend schwieriger aus, da die Volatilitäten in einzelnen Jahren erheblich zugenommen haben. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Einnahmeverbesserungen im Wesentlichen Einnahmen für das Jahr 2007 betreffen. Im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform, die seit dem 01.01.2008 in Kraft getreten ist, bleibt jedoch festzustellen, dass die Gewerbesteuern im Jahr 2009 auf die neue Basis von 250 Mio. € sinken und in den Folgejahren stufenweise leicht ansteigen.

Aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst kommt es nach Bekanntwerden des endgültigen Ergebnisses zur Erhöhung bei den Personalaufwendungen um 2,1 Mio. €.

Aufgrund der um 30 Mio. € erhöhten Einnahme bei der Gewerbsteuer muss die Gewerbsteuerumlage um rd. 2,0 Mio. € und die entsprechende Finanzierungsbeteiligung beim Fonds Deutsche Einheit um rd. 2,4 Mio. € erhöht werden.

Für das Haushaltsjahr 2008 wird damit zurzeit ein Defizit in der Ergebnisrechnung von rd. 35 Mio. € erwartet. Nach den Eckwerteschätzung vom 10.06.2008 muss insgesamt mit folgenden Defiziten gerechnet werden:

2008:	-	35,2 Mio. €
2009:	-	53,5 Mio. €
2010:	-	45,2 Mio. €
2011:	-	32,1 Mio. €
<u>2012:</u>	<u>-</u>	<u>27,4 Mio. €</u>
Summe:	-	193,4 Mio. €

Die Übersicht verdeutlicht eindringlich, dass das Eigenkapital nach den derzeitigen Erwartungen bis zum Jahr 2012, also innerhalb von 5 Jahren um nahezu 200 Mio. € verzehrt wird. Nach den Regeln des NKF reicht das vorhandene Eigenkapital für einen formalen Haushaltsausgleich bis 2012 ohne dass zwingend ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden muss.

4. Finanzlage

Die Eröffnungsbilanz weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 63,1 Mio. € aus. Aufgrund der im Finanzplan dargestellten Zahlungsströme ist der rapide Abbau dieser Mittel vorgezeichnet. Im Jahr 2008 übersteigen die laufenden Auszahlungen in Höhe von 661 Mio. € die laufenden Einzahlungen von 629 Mio. €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist damit einen negativen Wert von 32 Mio. € aus. Für die Jahre 2009 bis 2011 ergibt sich darüber hinaus insgesamt eine weitere Unterdeckung bei der laufenden Liquidität von rd. 73 Mio. €. Dieser Finanzbedarf muss entweder aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden oder durch Kassenkredite aufgefangen werden.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Hiernach ergibt sich eine Kreditermächtigung für das Jahr 2008 in Höhe von rd. 65 Mio. € und für die Jahre 2009 bis 2011 von weiteren 87 Mio. €. Nach den bisherigen Planungen steigt die Nettoneuverschuldung weiter bis zum Jahr 2010 an. Voraussichtlich ab dem Jahr 2011 kann dieser Trend gestoppt werden bzw. kann die Verschuldung abgebaut werden.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen insbesondere die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche im Focus. So ist die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen – wie bereits dargestellt – einerseits kaum zu prognostizieren, andererseits wesentlicher Bestandteil für einen erfolgreichen Jahresabschluss. Auf der Aufwandsseite besteht besonders im Bereich der Sozialhilfe aus einem häufig kaum vorhersehbarem Anstieg der Fallzahlen ein allgemeines Risiko.

Daneben ergeben sich Risiken wie auch Chancen aus der erforderlichen Anpassung der Daseinsvorsorge an die Anforderungen, die sich aufgrund der demographischen Entwicklung abzeichnen. Hier ist in erster Linie die Überprüfung und Anpassung der Infrastruktur (Stichwort Flächenbedarf) zu nennen. Ein notwendiger Flächenabbau mit seinen positiven Wirkungen auf die Ertragslage (Vermeidung von Unterhaltungs- und Abschreibungsaufwendungen) wie auch die Finanzlage (Liquiditätszufluss) eröffnet ggf. Chancen für eine positive Entwicklung der Stadt.

6. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht. Weitere Angaben gemäß § 95 Abs. 2 können der folgenden Internetseite der Stadt Münster entnommen werden:

www.muenster.de/stadt/kv/index.html

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf
Dr. Tillmann	Berthold	Oberbürgermeister
Schultheiß	Hartwig	Stadtdirektor
Dr. Heinrichs	Wolf	Stadtrat
Bickeböller	Helga	Stadtkämmerin
Dr. Hanke	Andrea-Katharina	Stadträtin
Paal	Thomas	Stadtrat

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf
Atalan	Ali	Dipl. Sozialwissenschaftler
Dr. Baecker	Veit Christoph	Journalist
Baumann	Frank	Online-Designer
Benning	Sybille	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Bennink	Helga	Dipl. Geologin
Berding	Georg	Schulleiter, Lehrer, Dipl. Volkswirt
Bergner	Anika	Germanistin
Bolte	Meik	Gymnasiallehrer/Studienrat
Breitenbach	Wilhelm	Lehrer
Buddenbäumer	Heinz Georg	Diplomagraringenieur
Chudziak	Hedwig	Hausfrau
Dalla Riva-Hanning	Elfriede	Sozialarbeiterin
Drüge	Edgar	Lehrer
Eisenack	Ulrich	Ltd. Regierungsdirektor
Dr. Erber	Dietmar	Chemiker
Gabriel	Philipp	Jurist
Ganser	Beanka	Dipl.-Sozialarbeiterin
Graf von Merveldt	Franziskus-Pius	Dipl. Soziologe, Wohnheimleiter
Hakenes	Maria Anna	kaufm. Angestellte
Halberstadt	Richard-Michael	Industriebuchbinder
Dr. Hasenjürgen	Brigitte	Soziologin
Heuer	Wolfgang	wissenschaftl. Angestellter
Heyne	Eleonore	Bürokauffrau
Hoffmann 1)	Christof	Historiker

Hopmann	Marianne	Büroangestellte
Hubert	Ralf	Erzieher
Jahn	Christoph	Rechtsanwalt
Dr. Jung	Michael	Historiker
Kehr	Manfred	Städt. Angestellter Stadt Ahlen
Kersting	Gerd	Polizeibeamter, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Kisnat	Horst	Polizeibeamter
Klas	Heribert	Städt. Angestellter Stadt Ahlen
Klein	Rudolf	AL IT-Systembetrieb
Klein	Wolfgang	Bankkaufmann
Kleine-Wilke	Karl	Verwaltungsfachwirt
Klein-Schmeink	Maria	wissenschaftl. Mitarbeiterin
Koch	Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin
Kosmider	Marliese	Oberstudienrätin
Kubig-Steltig	Gabriele	kaufm. Angestellte
Kuschewski	Karina	Dipl. Sozialarbeiterin, Betriebliche Sozialberatung/ Uniklinik Münster
Maager 1)	Dieter	Heizungs- und Sanitär-Meister
Messing	Josef	Dipl. Verwaltungswirt
Möllemann-Appelhoff	Carola	Studienrätin
Möllers	Ursula	Hausfrau
Möllers	Jutta	Dipl. Pädagogin
Möltgen	Jörn	Landschaftsökologe
Nicklas	Andreas	Rechtsanwalt
Dr. Obst	Karin	Oberstudienrätin
Otte	Robert	Finanzmakler
Peters	Carsten	Geschäftsführer
Pfau	Fritz	Polizeibeamter
Pölling	Kurt	Beamter
Rahn	Karsten	Lehrbeauftragter für Staats- und Verfassungsrecht
Reismann	Karin	Hausfrau
Reiter	Udo	Dozent
Reuter	Jürgen	Architekt
Rickfelder	Josef	Polizeibeamter
Rohleder	Tim	Student
Schaffstein	Ursula	Betriebswirtin
Schleef	Ilse	Studienrätin
Schulze Blasum	Günter	Landwirtschaftsmeister
Schulze Wintzler	Anne	Verbraucherberaterin
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter
Steinforth	Florian	Hauptbrandmeister i.R.
Dr. Stein-Redent	Rita	Wiss. Mitarbeiterin
Stober	Barbara	Hausfrau
Tonn	Joachim	kaufm. Angestellter
Varnhagen	Hans	Dachdeckermeister
Vilhjalmsson	Wendela-Beate	Lehrerin
von Schoenebeck	Brigitte	Fraktionsgeschäftsführerin
Weber	Stefan	selbst. EDV-Berater
Welker	Helga	Bürovorsteherin
Wendland	Simone	Rechtsanwältin
Wiesenack-Hauß	Hannelore	Richterin am Landessozialgericht i.R.

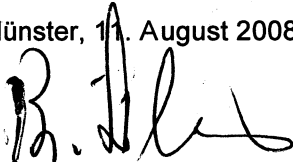
Wigger
Winter

Holger
Karl-Heinz

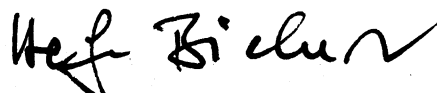
Techniker für elektr. Energietechnik
Diplom-Ingenieur

1) im Jahr 2008 aus dem Rat ausgeschieden

Münster, 11. August 2008



Dr. Berthold Tillmann
Oberbürgermeister



Helga Bickeböller
Stadtkämmerin